

**Die Spielplatzkonzeption für Dessau-Roßlau  
2015 – 2025**



**Information zum Arbeitsstand der Spielplatzkonzeption – Teil 1**

**Einleitung  
Planungsgruppe und Fachaustausch  
Bestandsanalyse  
Handlungsempfehlung**

**Entwurf: November 2017**

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
2	Planungsgruppe und Fachaustausch .....	3
3	Bestands- und Bedarfserfassung .....	4
3.1	Rechtliche und fachliche Grundlagen .....	4
3.2	Begriffe .....	6
3.3	Lage der Spielplätze und ihre funktionelle Einordnung .....	7
3.4	Bestandserfassung der Spielflächen .....	8
3.5	Bestandserfassung der Spielplatzgrößen .....	10
3.6	Bedarfserfassung – Zahl der Kinder- und Jugendlichen im Stadtbezirk .....	11
3.7	Bedarfserfassung – Prognose zur Entwicklung der Kinderzahlen bis 2025 .....	12
3.8	Bestandserfassung – Erreichbarkeit und Nutzerzahl .....	14
4	Bestands- und Bedarfsanalyse.....	16
4.1	Bedarfsanalyse – Spielflächenangebot .....	16
4.2	Bestandsanalyse Verkehrsbarrieren .....	17
4.3	Bestandsanalyse Versorgungslücken .....	18
4.4	Bestandsanalyse – Bewertung der Spielflächen .....	22
4.5	Bedarfsanalyse - Auswertung der Bürgerumfrage 2013 zur Zufriedenheit mit Spielplätzen	25
4.6	Bedarfsanalyse - Gespräche mit den Mitarbeitern der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit.....	28
5	Handlungsempfehlung.....	34
5.1	Qualitative Verbesserung der bestehenden Spielplätze nach Qualitätsbewertung .....	35
5.2	Räumliche Handlungsempfehlung zum Abbau von Versorgungsdefiziten im Spielflächenangebot (Flächengröße) und in der Lage der Spielplätze (Erreichbarkeit) .....	37
5.3	Räumliche Handlungsempfehlung aus der Analyse der Spielflächenüberlagerung .....	39
5.4	Handlungsempfehlungen für die Entwicklung von Bestandsspielplätzen, die sich aus der sozialen Betrachtung der Nutzung ergeben .....	44
5.5	Handlungsempfehlungen die sich aus der vorgeschlagenen Nutzung mit hohem Freizeitwert ergeben.....	46
5.6	Vorschläge, die den Rückbau von Anlagen betreffen .....	47
5.7	Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen zur räumlichen und nutzungsbezogenen Planung (Kartensatz 21-23 im Kartenanhang): .....	49
5.8	Handlungsempfehlung für Aktivspielplätze .....	51
5.9	Erweiterung des Spielflächenangebotes durch Nutzungsmodelle für Spielplätze und Spielräume.....	51
6	Ausblick auf Maßnahmenkonzept, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanung .....	54
7	Kartenanhang .....	56
8	Impressum .....	57

## 1 Einleitung

Kinder haben das Recht auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung.

Wofür benötigt die Stadt Dessau-Roßlau eine Spielplatzkonzeption?

- Entwicklung und Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung der Kinder und Jugendlichen mit Spielflächen im öffentlichen Freiraum unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Stadtentwicklung
- Effektive Nutzung des zur Verfügung stehenden Platzes
- Prioritätensetzung und Finanzplanung

Welche Spielplätze werden betrachtet?

Alle 71 öffentlichen Spielplätze im Stadtgebiet werden betrachtet, darunter

59 Spielplätze für Kinder in der Altersgruppe (0-)6-12 Jahre,

7 Bolzplätze,

5 Spielpunkte oder Punkte für Spielen am Wege.

Diese Spielanlagen werden vom Eigenbetrieb Stadtpflege verwaltet und gepflegt.

Die Spielplatzkonzeption bezieht sich nicht auf:

- Spielplätze an öffentlichen Einrichtungen (eingeschränkter Zugang für Nutzergruppen)
- Freizeitstätten, z.B. Tierpark, Schwimm- und Freibäder (Eintritt)
- Freiräume zum Spielen in Stadt und Landschaft.

Hauptaugenmerk liegt auf den Spielplätzen für die Gruppe der 6-12jährigen Kinder. Eine Sonderstellung kommt den Aktivspielplätzen für Kinder >12 Jahre zu. Diese Kinder haben einen größeren Mobilitätsradius. Auch Spielpunkte oder Angebote für das Spielen am Wege werden gesondert ausgewiesen. Letztere unterschreiten wegen ihrer geringen Größe und eingeschränkten Spielfunktionen die Anforderungen an einen Spielplatz.

## 2 Planungsgruppe und Fachaustausch

Welche Sachgebiete beschäftigen sich mit der Planung?

- Jugendamt, Sachgebiet Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Frau Astrid Bergmann
- Eigenbetrieb Stadtpflege, Grünflächenmanagement, Frau Marion Krause
- Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet Verkehrssicherheit, Herr Frank Dähne
- Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste, Sachgebiet Stadtentwicklung, Frau Christine Goder, Herr Dr. Volker Stahl  
Sachgebiet Städtebau, Herr Randolph Henschel  
Sachgebiet Freiraum- und Grünplanung, Frau Annett Preiß und Frau Dr. Kirsten Lott

Die Federführung liegt im Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste.

Im Zeitraum März bis Mai 2017 wurden die Mitarbeiter der 6 Planungsraumteams der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit konsultiert.

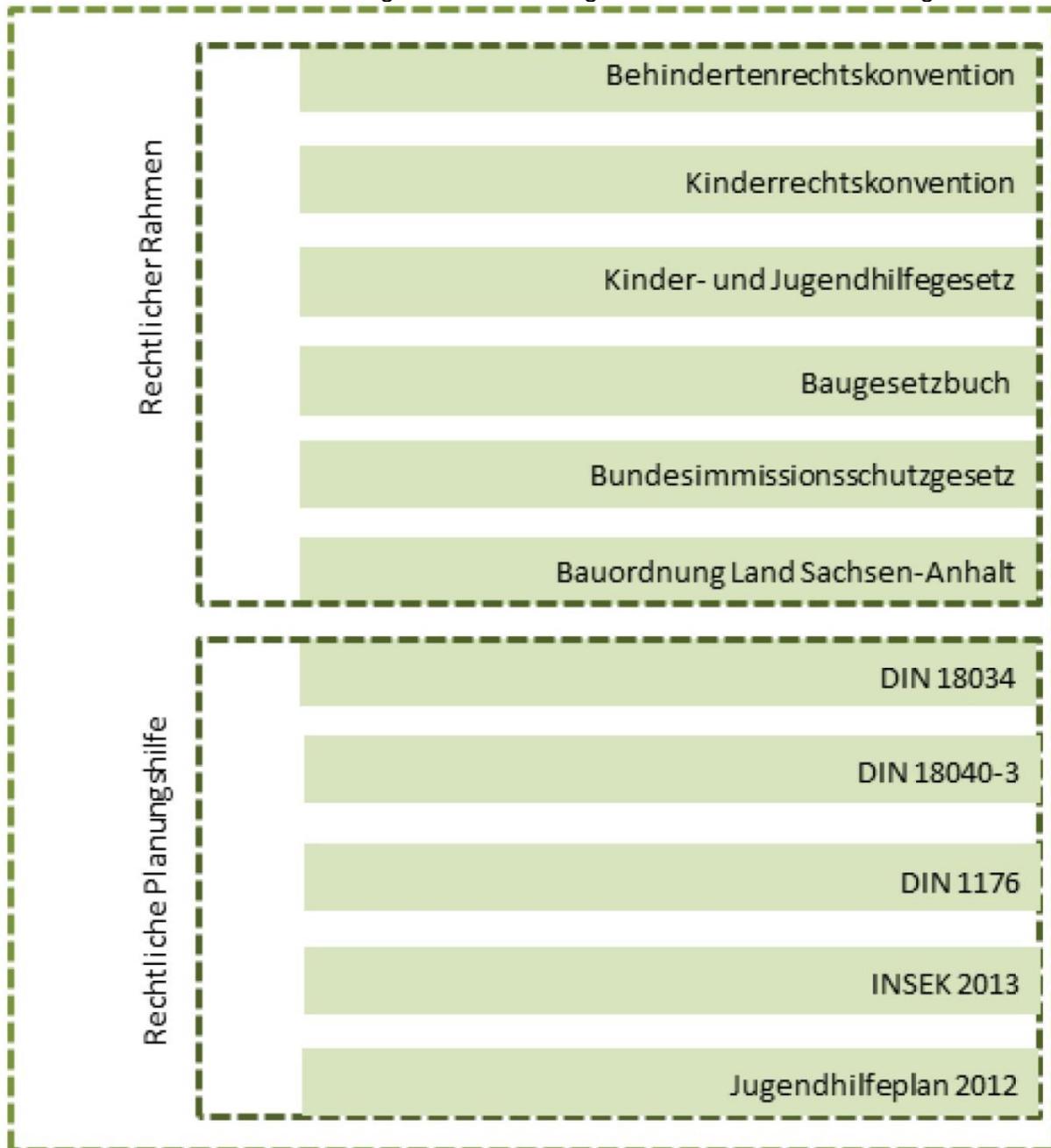
An den Kriterien, die für den Erfassungsbogen der Spielplatzbewertung zusammengestellt wurden, haben Schüler des Gropiusgymnasiums und der Grundschule Zoberberg mitgearbeitet (Juni 2015).

Schritte der Bestandsanalyse und ein Entwurfsbeitrag sind durch eine Diplomarbeit untersetzt worden (Berger, 2016).

### 3 Bestands- und Bedarfserfassung

#### 3.1 Rechtliche und fachliche Grundlagen

Rechtliche und fachliche Grundlagen sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst:



(Berger, 2016)

## ■ UN-Kinderrechtskonvention

- Art. 31 „Recht auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung“
- Art. 12 „Recht auf Beteiligung“ bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen

## ■ Sozialgesetzbuch (SGB VIII § 1) Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (3) Jugendhilfe soll (...) dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

## ■ Baugesetzbuch

gibt durch Bauleitplanung die Möglichkeit, die notwendigen Freiräume für Kinder und Jugendliche zu schaffen und zu sichern (städtebauliche Entwicklung)

- Festsetzung von Spiel-, Freizeit- und Erholungsflächen im Bebauungsplan
- Berücksichtigung soziale ... Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, sowie Belange von Freizeit, Sport, Erholung

## ■ Bauordnung Land Sachsen-Anhalt

allgemeine Hinweise zu Kinderspielplätzen (§ 8)  
Neubau von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen – Forderung der Anlage von Kleinkinderspielplätzen (0-6 Jahre) auf Wohngrundstücken oder in der Nähe, falls kein Spielplatz in unmittelbarer Nähe vorhanden ist

## ■ Bundesimmissionsschutzgesetz

§ 22 „(1a) Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen wie beispielsweise Ballspielplätzen durch Kinder hervorgerufen werden, sind im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung. Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen dürfen Immissionsgrenz- und -richtwerte nicht herangezogen werden.“

## DIN-Normen

- DIN 18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderung für Planung, Bau und Betrieb
- DIN 1167 Spielplatzgeräte

## Planerische Grundlagen

- Stadtentwicklungskonzept (INSEK 2013)
- Jugendhilfeplan 2012
- Flächenpläne der Stadt, Statistik, Stadtkartenwerk,
- Verwaltungsanordnung Nr. 48 - Über die Lage, Beschaffenheit und Größe von Kinderspiel- und Freizeitflächen
- Verwaltungsanordnung Nr. 39 - Familienfreundlichkeitsprüfung für Kommunale Planungs- und Bauvorhaben in der Stadt Dessau-Roßlau

## Planungsauftrag

- Leitbild
  - K03 Der Freizeit- und Sportangebot für die verschiedenen Altersgruppen in Dessau-Roßlau wird gefördert und optimiert.
  - M02 Dessau-Roßlau schafft ein attraktives Lebensumfeld für Familien und junge Menschen
- INSEK (Kapitel 6 Kultur, Freizeit, Sport, Strategien)  
Sportanlagen und Spielplätze als wichtiger Imagefaktor und Beitrag zur Lebensqualität sind bedarfsgerecht zu erhalten. Dabei sind vorzugsweise integrierte Anlagen mit Lagegunst zu fördern.

## 3.2 Begriffe

### Spielplatz

Ein Spielplatz entspricht der Definition der DIN 18034. Es handelt sich hierbei um eine Fläche, die bauplanungsrechtlich zum Spielen ausgewiesen oder vertraglich hierfür bestimmt ist.

### Freiraum zum Spielen

Zum Spielen geeigneter Ort, der nicht bauplanungsrechtlich ausgewiesen ist.

### Aktivspielplatz

Ein Aktivspielplatz ermöglicht ein bewegungsintensives Spielen. Der spielerische Austausch ist weniger ausgeprägt, aber die sportliche Aktivität höher als bei einem Spielplatz. Die Spielflächen bieten auch Aktivitäten für ältere Kinder und Jugendliche. Aktivspielplätze sind zum Beispiel Bolzplätze oder Streetballfelder.

Aktivspielplätze können in Kombination mit Spielplätzen nach DIN 18034 auftreten.

### Spielpunkt und Spielen am Weg

Ein Spielpunkt definiert einen Ort mit wenigen Spielgeräten, welcher eine kurze spielerische Aktivität ermöglicht (z.B. Drehscheibe am Schillerplatz). Beim Spielen am Weg befindet sich das Gerät an einem Weg und ermöglicht einen kurzen spielerischen Aufenthalt (z.B. Wellen in der Zerbster Straße)

Beispielbare Orte, die keinen bauplanungsrechtlichen Regelungen unterliegen oder vertraglich hierfür bestimmt sind, wurden in der Spielplatzkonzeption nicht analysiert (siehe Freiraum zum Spielen)

Hierunter fallen:

- Spielplätze im Wohnumfeld
- Sportplätze, Spiel- und Sportplätze an Schulen und Schulhorten
- Spielanlagen an Jugendclubs
- Brachen / Baulücken
- Jugendspielplätze in Wohngebieten
- Straßenräume und Stadtplätze
- Orte mit integrativen Nutzungsmodellen.

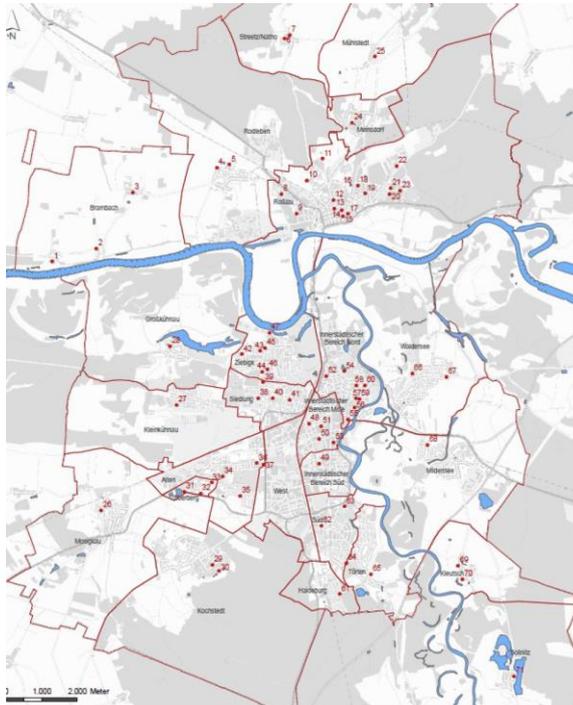
Spielplätze im Wohnumfeld sind von den privaten Wohnungseigentümern oder Wohnungsunternehmen vorzuhalten. Sie decken einen hohen Anteil des Bedarfes im unmittelbaren Wohnumfeld ab.

Das wohnungsnahen Spielen für kleinere Kinder kann gesamtstädtisch nicht durch die öffentliche Spielplatzversorgung flächig abgedeckt werden, sondern kann nur durch die Wohnungseigentümer selbst verwirklicht werden.

Die Karten 1 und 2 zeigen eine Lageverteilung der Spielplätze im Stadtgebiet und stellen dar, welcher Art diese Spielplätze sind. Kombinationen aus Spielplätzen und Aktivspielplätzen sind nicht unüblich und gewollt.

### 3.3 Lage der Spielplätze und ihre funktionelle Einordnung

Die Karte 1 stellt die Lage der Spielplätze im Stadtgebiet dar. Die Karte 3 unterscheidet diese nach ihren Funktionen.

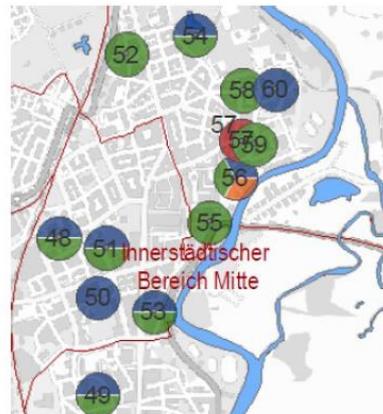
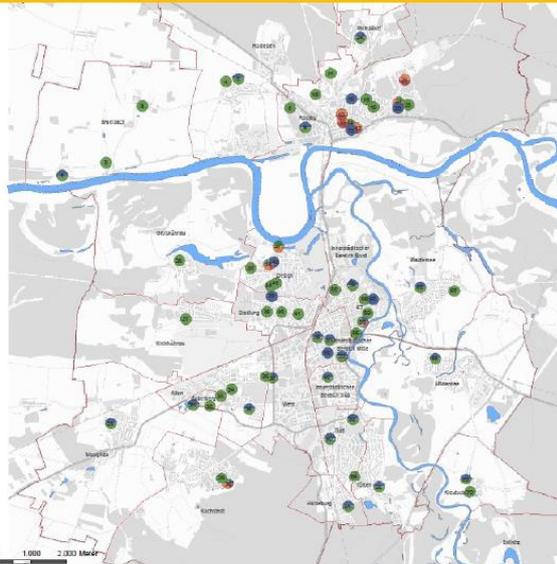


Auszug aus der Karte 1: Lageplan Bestand

- 8 | Bietheweg
- 9 | Bietheschule
- 10 | Ibbenbürener Straße
- 11 | An der Rietzke
- 12 | Anhaltiner Platz
- 13 | Schillerplatz
- 14 | Porsestraße
- 15 | Bolzplatz Porsestraße
- 16 | Skateanlage Waldstraße
- 17 | Elbstraße
- 18 | Rohrwiesenstraße
- 19 | Höhenfeldweg
- 20 | Bolzplatz Waldesruh
- 21 | Rotdornweg
- 22 | Gustav-Bergt-Straße
- 23 | Mozartstraße

Karte 1 – Spielplätze im Stadtgebiet

59 Spielplätze  
7 Bolzplätze  
5 Spielpunkte / Spielen am Wege



Funktionelle Einordnung der Spielplätze

- Aktivspiel
- Spielplatz
- Spielen am Wege
- Spielpunkt

Karte 3 – Funktionelle Einordnung der Spielplätze

### 3.4 Bestandserfassung der Spielflächen

Mit der Bestandserfassung 2015 wurden die Spielplätze mit einer Gesamtfläche von 116.174 qm erfasst und räumlich abgegrenzt nach

- Bruttospielfläche
- Nettospielfläche
- Aktivspielfläche
- Bepflanzung und Zuwegung.

Aus der Erfassung ergeben sich folgende Zahlen:

Kinder im Alter zwischen 0 und 12 Jahren:	7.945 Kinder (31.12.2015)
Aktivspielfläche / Spielen am Wege	18.053 qm
Gerätespielfläche:	13.317 qm
Begleitflächen:	67.041 qm
Bepflanzung/Zuwegung	17.763 qm.

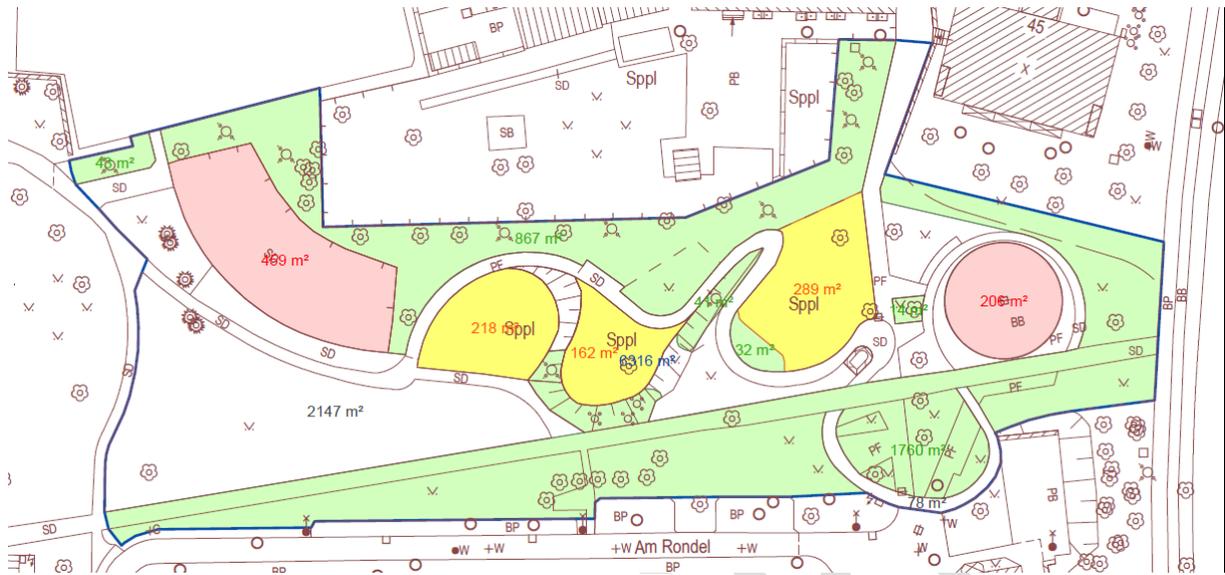
Die Gerätespielfläche und die Begleitflächen werden zur Nettospielfläche zusammengefasst = 80.358 qm.

Der Durchschnittswert beträgt 10 qm Nettospielfläche / Kind (0-12 Jahre) per 31.12.2015.

In Anlehnung an diesen Wert und die Empfehlung der ARGE Bau (1987) mit 9 qm Nettospielfläche / Kind wird im Folgenden eine Zielzahl von 7 – 11 qm Nettospielfläche / Kind (0-12 Jahre) angestrebt.



## Lesebeispiel: Spielplatz 53 – Am Rondel



### Spielplatzkonzeption Bestandsplan Spielplatz 53 - Am Rondel

- Bruttospielfläche ca. 6316 m<sup>2</sup>
- Begleitfläche ca. 2225 m<sup>2</sup>
- Bepflanzung und Zuwegung ca. 2757 m<sup>2</sup>
- Aktivspielfläche ca. 665 m<sup>2</sup>
- Spielgerätefläche ca. 669 m<sup>2</sup>

### 3.5 Bestandserfassung der Spielplatzgrößen

Daten aus der Bestandserfassung zur flächigen Versorgung und Erreichbarkeit werden um Aussagen zur Spielplatzgröße als Grundlage für die Bedarfsanalyse vervollständigt. Für die Analyse sind diese Angaben entscheidend. So übernehmen beispielsweise in Dessau-Nord verschiedene kleinere Spielplätze, deren Erreichbarkeit sich räumlich überlagert, insgesamt die flächige Versorgung.

Die Erfassung bezieht sich auf die 59 Spielplätze im Stadtgebiet (ohne Aktivspielplätze und Spielen am Wege). Betrachtet wird die Nettospielfläche.

Insgesamt 26 Spielplätze mit einer Fläche von 1.000 – 2.500 qm (vereinzelt größer) nehmen 82% des Spielflächenangebotes im Stadtgebiet ein.

Insgesamt 8 Spielplätze mit einer Fläche von 600 – 1.000 qm nehmen 8% des Spielflächenangebotes im Stadtgebiet ein.

Insgesamt 13 Spielplätze mit einer Fläche von 300 - 600 qm nehmen 7% des Spielflächenangebotes im Stadtgebiet ein.

Insgesamt 12 Spielplätze mit einer Fläche kleiner 300 qm nehmen 3% des Spielflächenangebotes im Stadtgebiet ein.

Die Gruppenbildung wurde in Anlehnung an DIN 18035 vorgenommen.

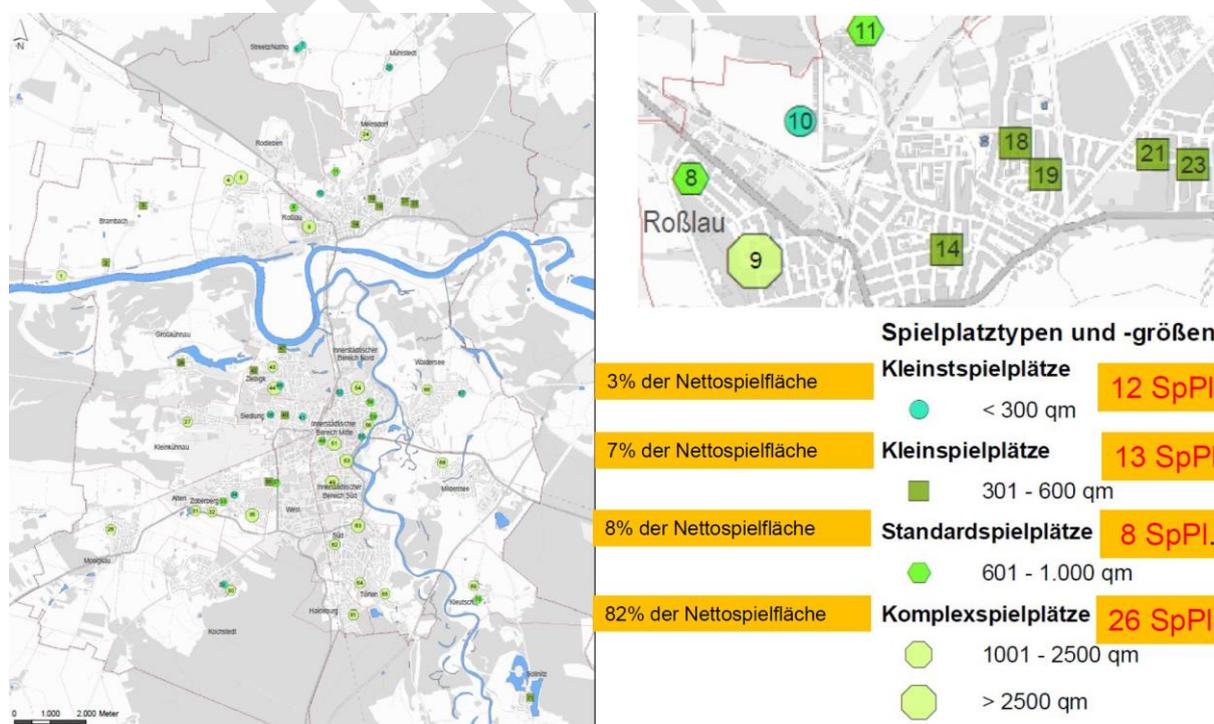


Abb. 1: Auszug aus Karte 6: Spielplatztypen und -größen.

### 3.6 Bedarfserfassung – Zahl der Kinder- und Jugendlichen im Stadtbezirk

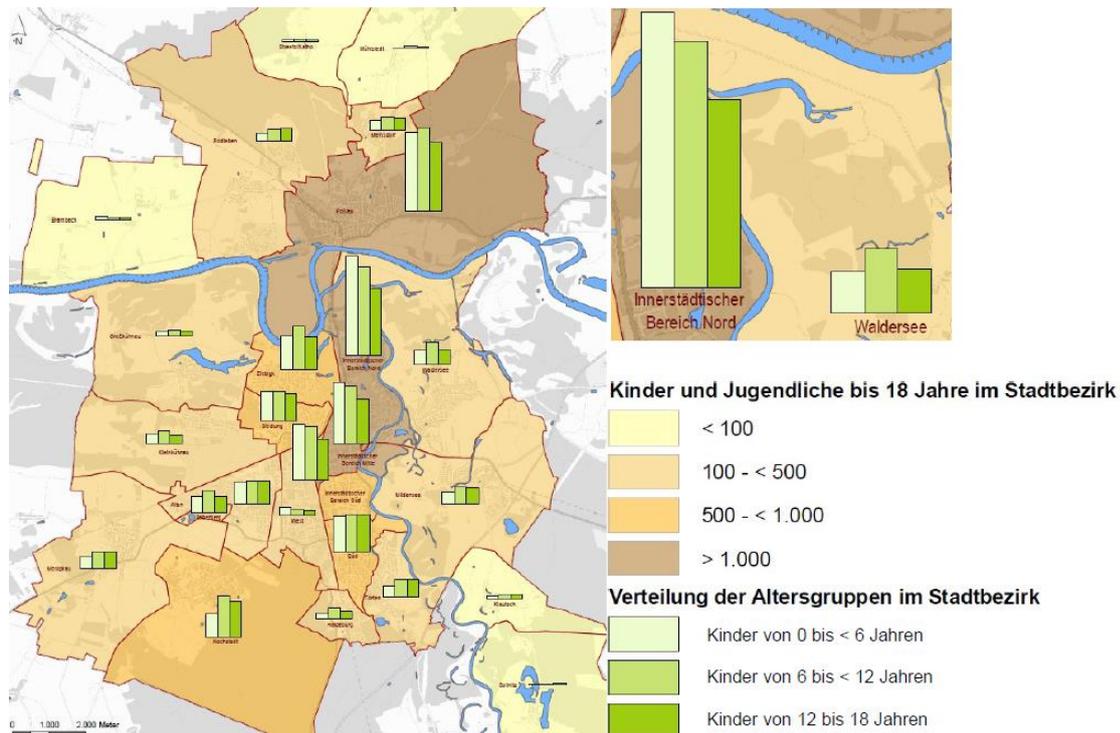


Abb. 2: Auszug aus der Karte 2 – Kinder und Jugendliche im Stadtbezirk

Spielplätze stehen auf Grund ihrer Ausstattung und Gestaltung bestimmten Altersgruppen zur Verfügung – im Idealfall finden Kinder aller Altersgruppen Spielmöglichkeiten vor und es gibt keine Verdrängungseffekte.

Mit der Spielplatzerfassung (2015) wurden die 59 Spielplätze folgenden Altersgruppen zugeordnet.

- 4 Spielplätze für Kinder von 0 bis 6 Jahren
- 1 Spielplatz für Kinder von 6 bis 12 Jahren
- 30 Spielplätze für Kinder von 0 bis 12 Jahren
- 24 Spielplätze für Kinder von 0 bis 18 Jahren.

47% der öffentlichen Spielplätze besitzen ein Angebot für alle Altersgruppen und sind damit besonders familienfreundlich. Nur für Kleinkinder sind 7% der öffentlichen Spielplätze ausgerichtet, 98% der Spielplätze bieten Spielmöglichkeiten für Kleinkinder.

Das wohnungsnahen Spielen für kleinere Kinder kann gesamtstädtisch nicht durch die öffentliche Spielplatzversorgung flächig abgedeckt werden, sondern kann nur durch die Wohnungseigentümer selbst verwirklicht werden.

### 3.7 Bedarfserfassung – Prognose zur Entwicklung der Kinderzahlen bis 2025

In die räumliche und qualitätsbezogenen Handlungsempfehlungen wurde die Prognose der Kinderzahlentwicklung einbezogen (siehe Abb.: 3).

Die Zahl der Kinder der Altersgruppe 0 – 15 Jahre (Stand 31.12.2014) in Höhe von 8.387 sinkt bis zum Jahr 2025 auf 91%. Das sind 7.623 Kinder.

Quelle: Analyse und Prognose der Bevölkerungsentwicklung in Dessau-Roßlau (Oktober 2011).

Die Kinderzahl in den Stadtbezirken entwickelt sich unterschiedlich. Eine wesentliche Aussage für die Planung ist, dass es Stadtbezirke mit stabilen Kinderzahlen gibt (+/- 10 %):

- Innerstädtischer Bereich Nord
- Innerstädtischer Bereich Mitte
- Siedlung
- Alten
- Roßlau

Stadtbezirke mit einer Zunahme der Kinderzahlen um bis zu +25% sind:

- Innerstädtischer Bereich Süd
- Zoberberg
- Brambach
- West.

Stadtbezirke, bei denen die Kinderzahlen um mehr als 10 % zurückgehen sind

- Süd (-17%)
- Mosigkau (-11%)

Stadtbezirke, bei denen die Kinderzahlen um bis zu 25 % zurückgehen sind:

- Haideburg
- Törten
- Mildensee
- Waldersee
- Ziebigk
- Großkühnau
- Kleinkühnau
- Kochstedt
- Kleutsch
- Rodleben
- Meinsdorf
- Mühlstedt
- Streetz/Natho.

Zumeist bezieht sich der hohe Rückgang auf eine insgesamt niedrige Kinderzahl als Ausgangsbasis, vor allem in den dörflichen Stadtbezirken. Eine Ausnahme bildet der Stadtbezirk Kochstedt. Hier wird der Rückgang durch die Entwicklung in der Waldsiedlung Kochstedt beeinflusst.

Entwicklung der Kinderzahlen der Kinder in der Altersgruppe 0 bis < 15 Jahre in den Stadtbezirken im Vergleich 2014/2025	sinkend um bis zu 50 %	sinkend um bis zu 25%	Tendenz gleichbleibend oder leicht ansteigend /fallend (+/- 10 %)	steigend um bis zu 25 %	steigend um bis zu 50 %
Innerstädtischer Bereich Nord			1207/1366		
Innerstädtischer Bereich Mitte			857/848		
Innerstädtischer Bereich Süd				706/792	
Süd		492/409			
Haideburg	122/67				
Törten	229/136				
Mildensee	219/153				
Waldersee	262/182				
Ziebigk	567/384				
Siedlung			413/411		
Großkühnau	84/62				
Kleinkühnau	147/88				
West					98/126
Alten			330/353		
Kochstedt	516/322				
Mosigkau		209/187			
Zoberberg				300/352	
Kleutsch	54/14				
Sollnitz				11/18	
Brambach				41/47	
Rodleben	149/124				
Roßlau			1157/1053		
Meinsdorf	165/99				
Mühlstedt	17/10				
Streetz Natho	35/20				
	Stadtbezirke mit starkem Rückgang der Kinderzahlen	Stadtbezirke mit stabilen Kinderzahlen			Stadtbezirke mit starker Steigerung der Kinderzahlen
Kinder in der Altersgruppe 0 bis < 15 Jahre im Jahr 2025	1661		5836		126
Darstellung in %	22		77		1

Abb.3: Entwicklung der Kinderzahlen 2015 – 2025 in den Stadtbezirken

Zählt man Süd und Mosigkau zu den Stadtbezirken mit stabilen Kinderzahlen leben laut Prognose im Jahr 2025 ca. 77% der Kinder in Stadtbezirken mit stabilen Kinderzahlen.

Dahingegen sind die stark sinkenden Kinderzahlen ohne Auswirkung auf die Versorgung mit Kinderspielflächen. Wie bereits ausgeführt, tritt diese Entwicklung in den Stadtbezirken mit dörflicher Prägung auf. Hier sind Spielflächen schon bei geringen Kinderzahlen im Sinne der Daseinsvorsorge vorzuhalten.

Hier wird dem INSEK gefolgt, das für Siedlungskerne mit randstädtischem oder dörflichen Charakter ein geringfügiges Grundangebot vorsieht (siehe Textkarte 1).

Zwei Bereiche unterscheiden sich von dieser Aussage. Das sind Kochstedt und Meinsdorf. In diesen Stadtbezirken sinkt die Kinderzahl in Siedlungen, die vor 20 Jahren entwickelt wurden als Einfamilienhaussiedlungen (Familien mit Kindern).

Ein Umbruch in der Altersstruktur und ein Anstieg der Kinderzahlen wird sich erst wieder einstellen, wenn hier ein Generationenwechsel einsetzt. Das geschieht nicht bis 2025. Unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Kinderzahl in Kochstedt ist der beabsichtigte Ausbau des Schulgeländes zu einer Kinderfreizeitfläche mit Kinderspielfläche und Sportflächen an der Grundschule Kochstedt gerechtfertigt. Mit der Erweiterung und unter Berücksichtigung des prognostizierten Rückgangs werden erst die angestrebten flächigen Versorgungswerte des Spielflächenangebots erreicht. Weitere Entwicklungsziele wie die Zugänglichkeit ohne Verkehrsbarrieren und die Vorgaben aus der Bauleitplanung / Bauordnung im Zusammenhang mit der Entwicklung der Hirtenhausiedlung unterstreichen die Entwicklungsabsicht.

### 3.8 Bestandserfassung – Erreichbarkeit und Nutzerzahl

Die Normung (DIN 18034 2012-09) spricht von einem Radius von 350 m oder einer fußläufigen Erreichbarkeit der Spielplätze in 10 min für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren. Für Dessau-Roßlau wurde die Erreichbarkeit auf einen Radius von 500 m heraufgesetzt und mit den Mitarbeitern der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit diskutiert. Es kann davon ausgegangen werden, dass Kinder in diesem Alter in 10 min unter den Bedingungen in Dessau-Roßlau zu Fuß den Weg zu Spielflächen in einem Radius von 500 m zurücklegen. Für die Kinderspielplätze < 6 Jahre wurde ein Radius von 175 m Einzugsbereich herangezogen.

Innerhalb der zonierten Erreichbarkeit wurden die Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren (4 Spielplätze) bzw. die Kinder von 0 bis einschließlich 12 Jahren erfasst (55 Spielplätze).

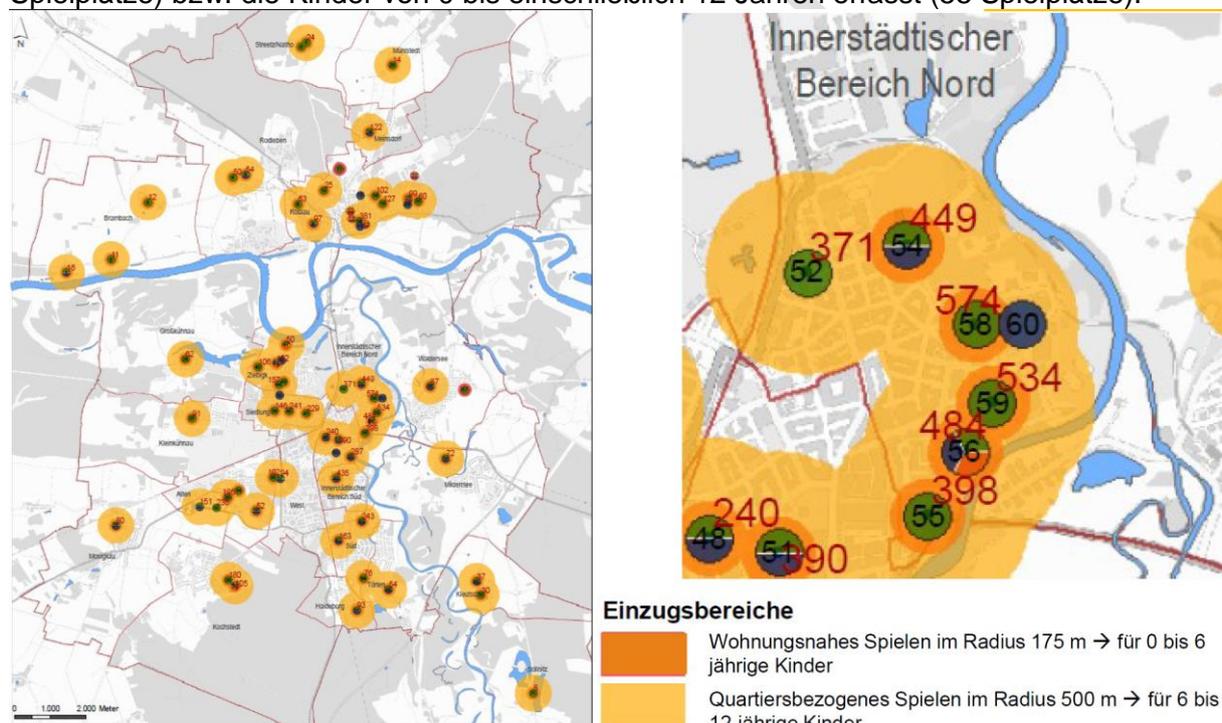


Abb. 4: Auszug aus Karte 5 – Einzugsbereiche und Funktion der Spielplätze

Auffällig sind die Überlagerungen der Einzugsbereiche in den Stadtbezirken Innerstädtisch Mitte, Innerstädtisch Nord und Siedlung. Die Überlegung, Spielplätze aufzulösen, die sich mit benachbarten Anlagen überschneiden und Plätze mit Lagegunst flächig um die entfallende Fläche zu erweitern, ist zu diskutieren (siehe Handlungsempfehlung).

Teilüberschneidungen gibt es in den Plätzen (von Nord nach Süd)

Roßlau

8 Bietheweg und 9 Bietheschule

18 Rohrwiesenstraße mit 19 Höhenfeldweg

21 Rotdornweg und 23 Mozartstraße

Kochstedt

29 Waldsiedlung Vorderer Teil mit 30 Waldsiedlung Hinterer Teil

#### Zoberberg

31 Zoberberg Freizeitplatz mit 32 Zoberberg Kastanienhof  
32 Zoberberg Kastanienhof mit Zoberberg Schochplan

36 Schaftrift mit 37 Freizeitplatz Mannheimer Straße

#### Siedlung

38 Lindenplatz mit 40 Hohe Lache  
40 Hohe Lache mit 41 Bauhausplatz

#### Ziebigk

42 Kirschberg mit 43 Großes Loos  
43 Großes Loos mit 47 Kornhaus  
44 Elballee Freizeitplatz und 46 Müritzweg

#### Innerstädtisch Mitte

51 Stadtpark mit 48 Siegfriedsgang (Akazienwäldchen)

#### Innerstädtisch Nord

55 Lustgarten mit 56 Friederikenplatz  
56 Friederikenplatz mit 59 Angerstraße  
59 Angerstraße mit 58 Alexandrastraße  
58 Alexandrastraße mit 54 Schillerpark

#### Kleutsch

69 Kleutsch Sportplatz mit 70 Kleutsch Gemeindehaus.

## 4 Bestands- und Bedarfsanalyse

### 4.1 Bedarfsanalyse – Spielflächenangebot

Anhand der Richtwerte (lt. Tabelle) kann das Spielflächenangebot ermittelt und eingeschätzt werden. Die Angaben der ARGE Bau (1987) bewegen sich in einer großen Spannweite. Deshalb wird der Richtwert der GALK (1973) herangezogen und jeweils um 25% erhöht/verringert. Hieraus ergibt sich die Bemessungsbasis für die Versorgung der Kinder von 7 – 11 qm / Kind zwischen 0 bis 12 Jahren für eine gute Versorgung.

	Nettospielfläche / Kind (m <sup>2</sup> )	Nettospielfläche / Einwohner (m <sup>2</sup> )	Bruttospielfläche / Einwohner (m <sup>2</sup> )
<b>Richtwert ARGE BAU 1987</b>	8 bis 16	1,3 bis 2,7	2 bis 4
<b>Richtwert GALK 1973</b>	9	1,5	2,25

Spielplatzfläche (Nettospielfläche)  
pro Kind 0- 12 Jahre

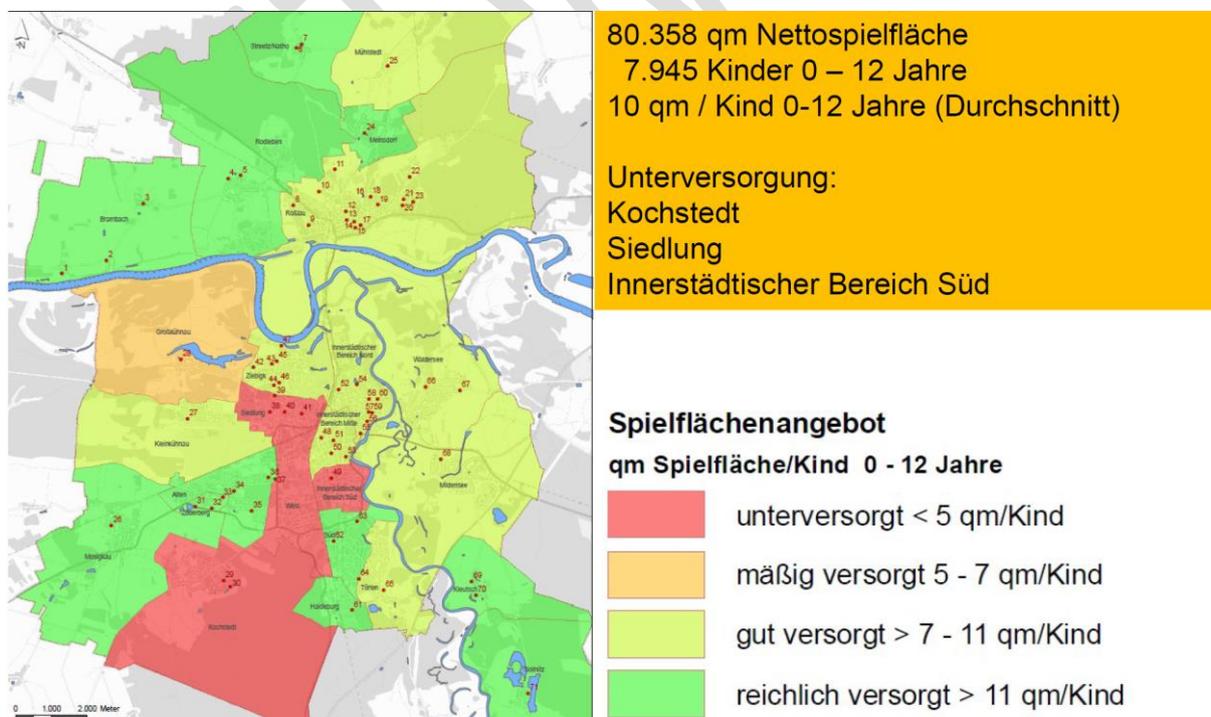
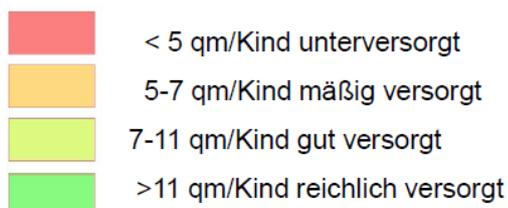


Abb. 5: Auszug aus der Karte 4 – Spielflächenangebot im Stadtbezirk

Das Spielflächenangebot stellt die Versorgung im Stadtbezirk dar. Auffällig ist ein nahezu flächendeckend erreichtes gutes bzw. reichliches Versorgungsangebot. Lediglich die

Stadtbezirke Kochstedt, Siedlung und Innerstädtischer Bereich Süd fallen durch eine Unterversorgung auf, mit einer kleinen Spielplatzfläche wird Großkühnau nur mäßig versorgt. Die Überversorgung in den Stadtbezirken Brambach, Rodleben, Streetz/Natho, Meinsdorf, Mosigkau, Alten, Zoberberg, Süd, Haideburg, Kleutsch, Sollnitz entsteht durch die geringen Kinderzahlen.

Das Spielflächenangebot wird besonders unter dem Gesichtspunkt der Daseinsvorsorge in der Bedarfsanalyse diskutiert.

Ein flächenmäßig gutes Angebot lässt nicht gleichzeitig auf eine räumlich gute Versorgung mit Spielflächen schließen.

#### 4.2 Bestandsanalyse Verkehrsbarrieren

Die Karte Spielplatzreicherbarkeit zeigt, welche der Straßen für Kinder zu Barrieren werden, die entweder schwer oder sehr schwer zu queren sind und ob es Querungshilfen gibt (Lichtsignalanlage, Zebrastreifen, Überquerung). Gibt es unüberwindbare Barrieren, werden auch die Spielplätze, die in erreichbarer Entfernung (Radius 500 m) liegen, nicht versorgungswirksam.



Abb. 6: Auszug aus der Karte Verkehrsbarrieren

### 4.3 Bestandsanalyse Versorgungslücken

In Karte 7 wird das Wohnumfeld der Spielplätze überlagert mit den Einzugsgebieten der Spielplätze für die Kinder von 6 – 12 Jahren (aus Karte 5).

Sichtbar werden die Wohnbauflächen, gemischten Bauflächen und Stadtumbauflächen, die nicht über Spielplätze versorgt werden.

Hierzu zwei Beispiele:

Beispiel 1: Die bestehende Siedlung Hirtenhau wird nicht von den Spielplätzen in der Waldsiedlung Kochstedt versorgt, da der 500m-Radius überschritten ist.

Beispiel 2: Obwohl der Stadtbezirk West eine Unterversorgung mit Spielflächen darstellt (Karte 4), ist erkennbar, dass eine Versorgung nicht notwendig ist, da in diesem Stadtbezirk kaum Wohnbauflächen vorhanden sind.

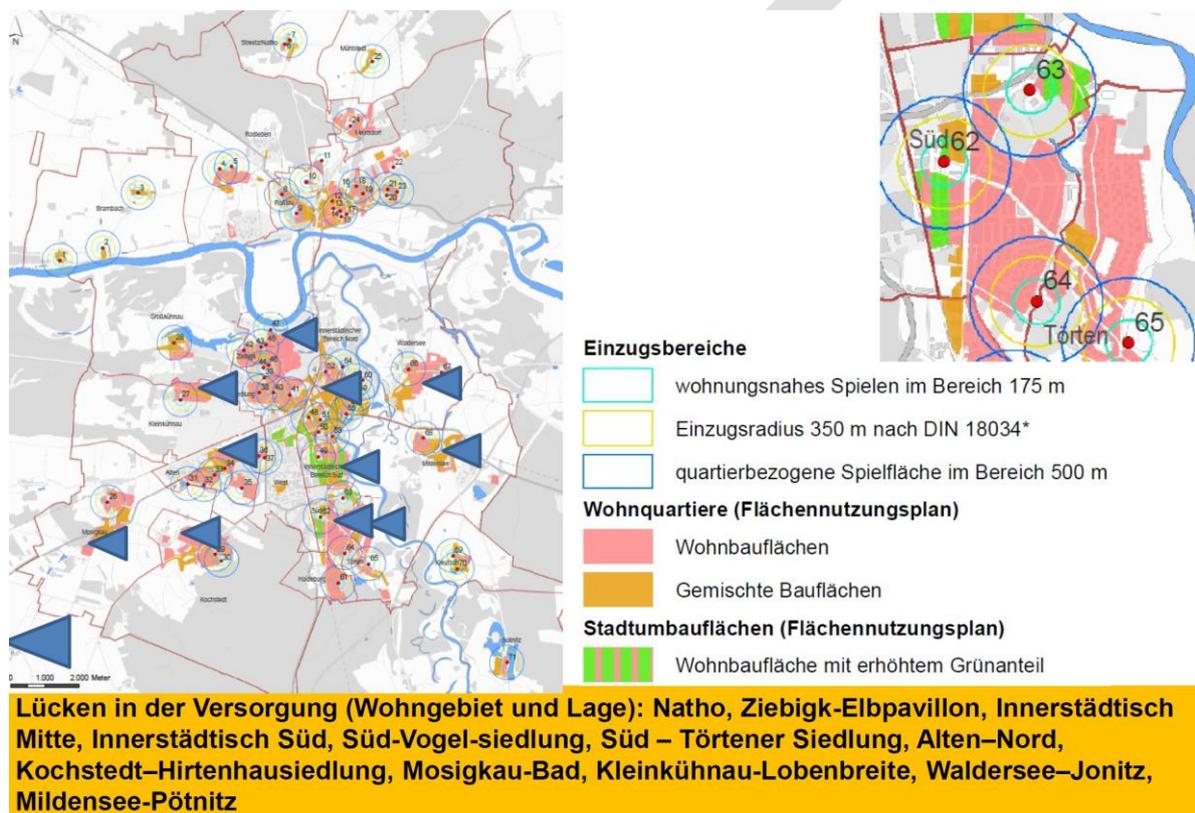


Abb. 7: Auszug aus der Karte 7 – Lücken in der Versorgung

Aus der Karte 5 Einzugsbereiche ist ablesbar, dass die Spielplätze gut über das Stadtgebiet verteilt liegen. Dennoch gibt es Versorgungslücken:

- Natho
- Ziebigk Elbpavillon
- Ziebigk Siedlung Kornhausstraße
- Innerstädtischer Bereich Mitte – Johannisstraße
- Innerstädtischer Bereich Süd – Quartier Leipziger Tor
- Süd – Vogelsiedlung
- Süd – Törtener Siedlung
- Alten – Nord
- Kochstedt – Hirtenhausiedlung
- Mosigkau – Bad
- Kleinkühnau – Lobenbreite
- Waldersee – Jonitz
- Mildensee - Dellnau

Diese sind in der räumlichen Handlungsempfehlung zu diskutieren.

#### Lesehilfe Versorgungslücken

Nachfolgend werden Versorgungslücken dargestellt und Hinweise zur Abdeckung des Bedarfs gegeben. Die ausführliche Herleitung erfolgt im Kapitel Handlungsempfehlung.

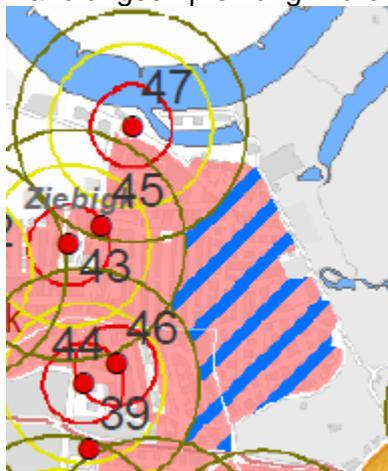
#### Versorgungslücke Natho

Handlungsempfehlung: Neuanlage



#### Versorgungslücke Ziebigk Elbpavillon

Handlungsempfehlung: Durchsetzung Baurecht



#### Versorgungslücke Kornhausstraße

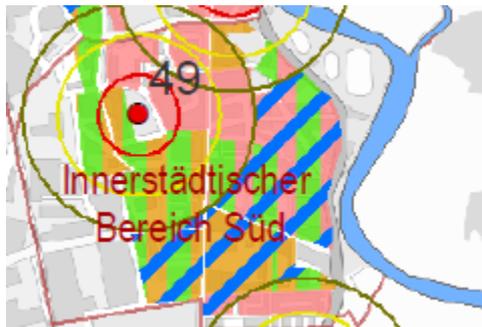
Handlungsempfehlung: Kein Handlungsbedarf, wenn der Spielplatz im Gebiet Ziebigk - Elbpavillon entsteht

#### Versorgungslücke Innerstädtischer Bereich Mitte – Johannisstraße

Handlungsempfehlung: Aufgrund nicht zur Verfügung stehender Flächen wird der Handlungsraum erweitert auf Stadtpark, Siegfriedsgang/Akazienwäldchen, Werderanlagen.



Versorgungslücke Innerstädtischer Bereich Süd – Quartier Leipziger Tor  
Handlungsempfehlung: Neuanlage



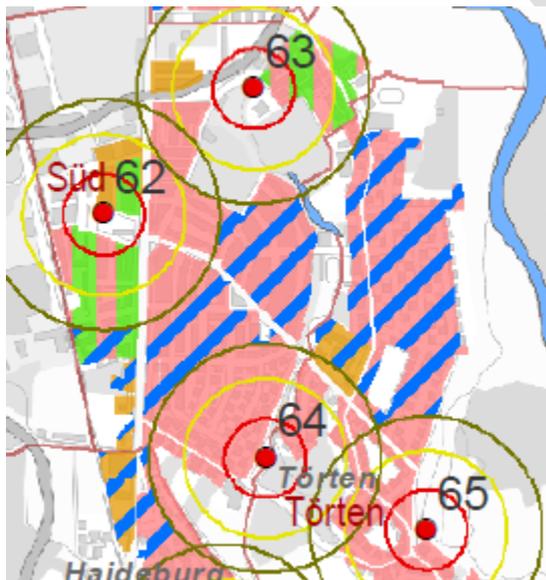
Versorgungslücke Süd – Vogelsiedlung

Handlungsempfehlung: Funktion auf den benachbarten Spielplatz Am Hang (Törten) übertragen.

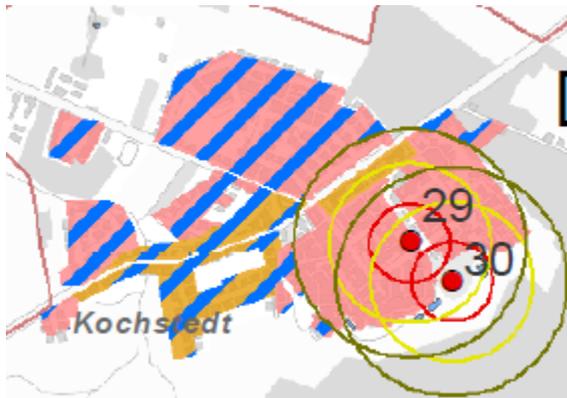
und

Versorgungslücke Süd – Törtener Siedlung

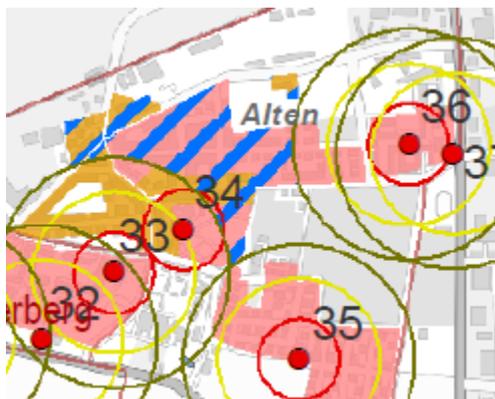
Handlungsempfehlung: Funktion auf benachbarte Spielplätze Lorkgrünzug, Eichenweg, Schwimmhalle Süd übertragen



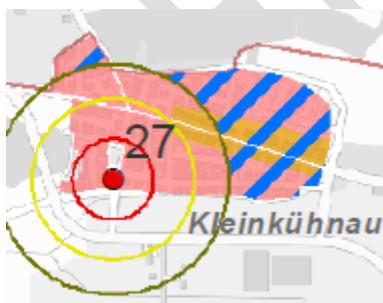
Versorgungslücke Kochstedt – Hirtenhausiedlung  
Handlungsempfehlung: Neuanlage



Versorgungslücke Alten – Nord  
Handlungsempfehlung: Neuanlage



Versorgungslücke Kleinkühnau Lobenbreite  
Handlungsempfehlung: Durchsetzung Baurecht



Die Versorgungslücken in den Gebieten

- Mosigkau – Bad
- Waldersee – Jonitz
- Mildensee – Dellnau

werden wegen der dörflichen Lage und überwiegenden Einbettung in die Einfamilienhaussiedlungsstruktur nicht weiter verfolgt. Es gibt im Ort mindestens einen Spielplatz.

Dadurch unterscheiden sich die Gebiete vom Bedarf in Natho.

#### 4.4 Bestandsanalyse – Bewertung der Spielflächen

Die Verwaltungsanordnung Nr. 39 – Familienfreundlichkeitsprüfung für alle Planungs- und Bauvorhaben der Stadt Dessau-Roßlau (22.9.2008) - enthält einen Bewertungsbogen, der sowohl auf die Bewertung des räumlichen als auch des qualitativen Bedarfs zielt. Die Ergebnisse der räumlichen Bedarfsuntersuchung wurden bereits beschrieben. Die qualitative Bestandserfassung und –bewertung erfolgte anhand eines erweiterten Bewertungsbogens. Dieser nutzt die Prüfung des Familienfreundlichkeitsbogens zum Thema Gestaltung von Sport-, Spiel- und Freizeitflächen und erweitert ihn um Abfragen, die sich aus der DIN 18034 2012-09 ergeben.

Anhand des Bewertungsbogens wurden alle Spielplätze, Aktivspielflächen und Spielpunkte im Sommer 2015 hinsichtlich folgender Kriterien bewertet:

- Standort
- Baulicher Zustand
- Multifunktionalität
- Erlebniswert
- Aufenthaltswert.

Aus der vergebenen Punktzahl für die Einzelkriterien wurde ein Durchschnittswert ermittelt, der Grundlage für die qualitativen Maßnahmen der Handlungsempfehlung ist und ebenfalls für die Dringlichkeitseinschätzung herangezogen wird.

Die Kriterien für den Erfassungsbogen wurden mit Schülern der 6. Klassen des Gropius-Gymnasiums und der Grundschule Zoberberg im Sommer 2015 diskutiert.

## Bewertungsbogen

Der Bewertungsbogen wurde im Juni 2015 mit Kindern (Grundschule Zoberberg und Gropius-Gymnasium) unter Begleitung des Jugendamtes fachlich erarbeitet und durch die Arbeitsgruppe fachlich begleitet.

Abb. 8: Beispiel eines Bewertungsbogens. Er ist dem Tabellenanhang beigelegt:

Tabelle 1 (im Tabellenanhang): Erfassungsbogen

Insgesamt wurden 5 Kriterien erfasst.

## Bewertung von 5 Kriterien

entsprechend **DIN 18034** Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Planungsanforderung  
**Ziel = hoher Spielwert** auf den Spielplätzen und Freiräumen zum Spiel

1. **Standort** (Erreichbarkeit, Gefährdung durch Verkehr, Einbindung in Grünflächen)
2. **Baulicher Zustand** (unabhängig von der Sicherheit eines Gerätes)
3. **Multifunktionalität** (Angebotsvielfalt, Kreativität, Sozialkontakte, Mehrgenerationsangebote)
4. **Erlebniswert** (Nutzungsvielfalt, Förderung der Bewegung, der Sinne, gemeins. Spiel)
5. **Aufenthaltswert** (Attraktivität der Grünfläche, Gestaltbarkeit, Raumbildung,..)

## Bewertung der Kriterien 1 bis 5: mit 0 (sehr schlecht) bis 3 (sehr gut) Punkte

Abb. 9: Übersicht über die Kriterien des Bewertungsbogens

Die Einschätzung der 5 Kriterien und die Gesamteinschätzung ordnen sich folgenden Stufen unter:

- 0 – 0,9 sehr schlecht
- 1 – 1,9 schlecht
- 2 – 2,9 gut
- 3 - sehr gut.

Die Einschätzung wurde für alle Spielplätze und Aktivspielplätze (Summe 66 Stück) vorgenommen, ohne die Spielpunkte, da die Kriterien des Spielwertes (Multifunktionalität, Erlebniswert und Aufenthaltswert) für die Spielpunkte/Spielen am Wege nur bedingt angewendet werden können.

**Standort:**

Aus der erreichten Punktzahl und einer Eingruppierung in 4 Gruppen (sehr gut, gut, schlecht, sehr schlecht) wird der Bedarf einer qualitativen Verbesserung ersichtlich.

Im Ergebnis der Erfassung schneiden die Spielplätze überwiegend gut/sehr gut hinsichtlich ihrer Standortbewertung ab. Das trifft in jedem Fall für Spielplätze zu, die in Grünflächen liegen.

Sehr gut	15 Spielplätze
Gut	37 Spielplätze
Schlecht	13 Spielplätze
Sehr schlecht	1 Spielplatz

**Baulicher Zustand:**

Im Ergebnis der Erfassung des baulichen Zustands gibt es auf der Basis der Erfassung im Sommer 2015 folgendes Ergebnis:

(Erneuerungen seit diesem Zeitpunkt wurden, soweit möglich, berücksichtigt)

Sehr gut	3 Spielplätze
Gut	28 Spielplätze
Schlecht	28 Spielplätze
Sehr schlecht	7 Spielplätze

### Multifunktionalität

Im Ergebnis der Erfassung der Multifunktionalität gibt es auf der Basis der Erfassung im Sommer 2015 folgendes Ergebnis:  
(Erneuerungen seit diesem Zeitpunkt wurden, soweit möglich, berücksichtigt)

Sehr gut	1 Spielplatz
Gut	11 Spielplätze
Schlecht	31 Spielplätze
Sehr schlecht	23 Spielplätze

### Erlebniswert:

Im Ergebnis der Erfassung des Erlebniswertes gibt es auf der Basis der Erfassung im Sommer 2015 folgendes Ergebnis:  
(Erneuerungen seit diesem Zeitpunkt wurden, soweit möglich, berücksichtigt)

Sehr gut	2 Spielplätze
Gut	13 Spielplätze
Schlecht	30 Spielplätze
Sehr schlecht	21 Spielplätze

### Aufenthaltswert:

Im Ergebnis der Erfassung des Aufenthaltswertes gibt es auf der Basis der Erfassung im Sommer 2015 folgendes Ergebnis:  
(Erneuerungen seit diesem Zeitpunkt wurden, soweit möglich, berücksichtigt)

Sehr gut	0 Spielplätze
Gut	16 Spielplätze
Schlecht	32 Spielplätze
Sehr schlecht	18 Spielplätze

### Gesamtergebnis

Auf der Basis der Erfassung im Sommer 2015 gibt es folgendes Gesamt-Ergebnis:  
(Erneuerungen seit diesem Zeitpunkt wurden, soweit möglich, berücksichtigt)

Sehr gut	0 Spielplätze
Gut	17 Spielplätze
Schlecht	46 Spielplätze
Sehr schlecht	3 Spielplätze.

## 4.5 Bedarfsanalyse - Auswertung der Bürgerumfrage 2013 zur Zufriedenheit mit Spielplätzen

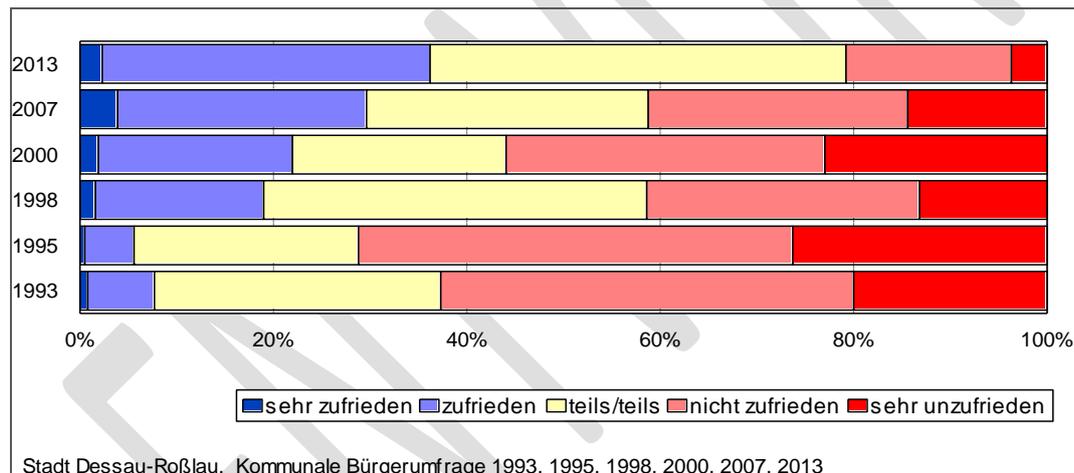
### Zufriedenheit mit Spielplätzen

Die Zufriedenheit mit den Spielplätzen wurde als allgemeine Bedingung in Dessau-Roßlau und als Bedingung im Stadtbezirk im Rahmen der Bürgerumfrage 2013 abgefragt. 36 % der Befragten sind mit den Spielplatzangeboten allgemein zufrieden bzw. sehr zufrieden, im eigenen Stadtbezirk sind es 41 %. 43 % bewerten diese allgemein mit „teils/teils“, im eigenen Stadtbezirk sind es mit 37 % etwas weniger. Unzufrieden äußern sich bei der allgemeinen Beurteilung als auch im Stadtbezirk 21 %.

Die älteren Altersgruppen zeigen sich wieder etwas zufriedener als die Jüngeren. Befragte aus den Stadtbezirken Mosigkau, Törten, Siedlung, Haideburg, Meinsdorf, Nord und Kochstedt äußern sich etwas zufriedener, Befragte aus Rodleben und dem Zoberberg etwas unzufriedener. Befragte aus Ziebigk und Kleinkühnau bewerten die Spielplätze am häufigsten mit „teils/teils“.

Die Zufriedenheit mit dem Angebot an Spielplätzen allgemein für die gesamte Stadt ist stetig angestiegen. 1993 und 1995 war noch eine hohe Unzufriedenheit erkennbar. 2013 fällt auch hier die Bewertung gegenüber den vorangegangenen Bürgerumfragen am positivsten aus.

### Zufriedenheit mit den Spielplätzen im Jahresvergleich



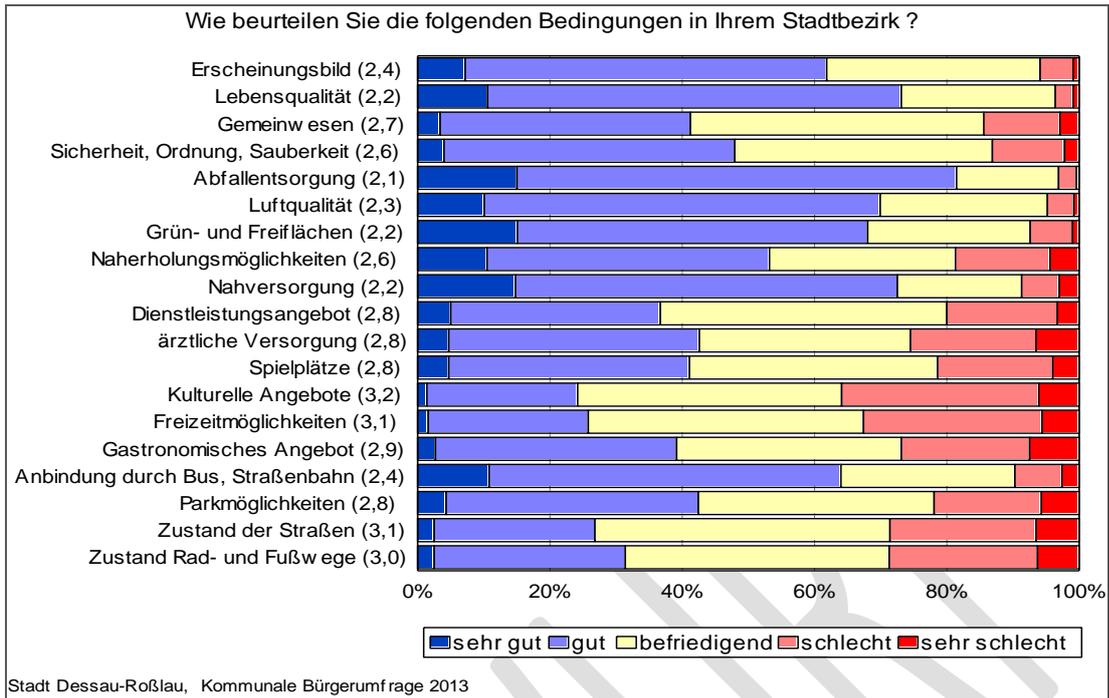
## Wie zufrieden sind Sie mit dem Angebot an Spielplätzen?

	sehr zufrieden	zufrieden	teils/teils	unzufrieden	sehr unzufrieden
<b>Gesamt</b>					
2013	2,3	33,9	43,0	17,1	3,7
2007	3,9	25,7	29,1	26,8	14,4
2000	1,9	20,1	22,1	33,0	23,0
1998	1,6	17,4	39,6	28,2	13,2
1995	0,5	5,1	23,2	44,9	26,3
1993	0,8	6,9	29,6	42,7	20,0
<b>Altersgruppe</b>					
18-25	1,7	30,5	42,4	23,7	1,7
26-39	4,1	27,7	35,9	23,6	8,7
40-55	2,2	32,3	42,0	19,6	4,0
56-65	2,1	31,2	47,4	16,5	2,7
66-75	2,5	36,9	47,6	10,7	2,2
76-85	0,7	48,6	36,2	13,0	1,4
<b>Stadtbezirk*</b>					
Innerst. Nord	3,7	37,9	42,6	12,6	3,2
Innerst. Mitte	2,7	34,0	40,1	17,0	6,1
Innerst. Süd	3,1	29,9	42,3	19,6	5,2
Süd	0	33,6	43,6	16,4	6,4
Haideburg	3,6	42,9	42,9	10,7	0
Törten	2,0	44,9	40,8	12,2	0
Mildensee	0	27,9	44,2	20,9	7,0
Waldersee	0	34,0	48,9	17,0	0
Ziebigk	2,2	27,6	51,5	13,4	5,2
Siedlung	3,6	38,6	39,8	14,5	3,6
Kleinkühnau	0	25,0	64,3	10,7	0
Alten	2,6	24,7	48,1	22,1	2,6
Kochstedt	1,2	39,0	42,7	15,9	1,2
Mosigkau	5,3	44,7	36,8	13,2	0
Zoberberg	0	25,0	40,4	30,8	3,8
Rodleben	4,5	31,8	31,8	31,8	0
Roßlau	2,3	33,3	39,5	21,5	3,4
Meinsdorf	3,2	38,7	38,7	19,4	0

\* keine Darstellung von Stadtbezirken mit geringen Nennungen (unter 15)

Die Bewertung der Lebensbedingungen als Summe aller Stadtbezirke ist in der folgenden Grafik dargestellt, die in Klammer gesetzte Zahl ist der Mittelwert (gebildet aus 1=sehr gut bis 5=sehr schlecht).

## Beurteilung der kommunalen Lebensbedingungen aller Stadtbezirke



#### **4.6 Bedarfsanalyse - Gespräche mit den Mitarbeitern der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit**

Planungsraumtreffen im 2. Quartal 2017 (2.3. – 10.5.2017)

Die Ergebnisse der Bestandserfassung und –analyse zur Spielplatzkonzeption wurden mit den Mitarbeitern der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit diskutiert. Sie sind die Grundlage für die Handlungsempfehlung.

##### **Planungsraum I - Roßlau, Natho, Streetz, Rodleben, Neeken**

Frage 1: Wo wird gespielt?

Kinder sind im Straßenraum unterwegs. Attraktive, altersgerechte Spielangebote fehlen oder sind von Jugendlichen belegt.

Der Bolzplatz in der Porsestraße ist sehr attraktiv und sehr gut genutzt (Kinder größer 14 Jahre).

Kinder der Bietheschule am Standort Goethestraße (bis 6. Klasse) nutzen das Spielangebot am Schillerplatz. Abends sind hier die Jugendlichen (größer 14 Jahre).

Kinder, die mit ihren Müttern unterwegs sind (Einkaufsmeile) nutzen den Schillerplatz und den Anhaltiner Platz.

75% der Grundschul Kinder sind in der Hortbetreuung. In Roßlau gibt es gute Schulaußenanlagen an der Grundschule.

Frage 2: Was stört?

Müll, Abfall, Hundedreck, zerschlagene Flaschen (z.B. Anhaltiner Platz)

Frage 3: Was ist attraktiv?

Schaukeln, Schatten, Sandkästen für die Kleinen, an der frischen Luft sein, Raum ohne Kontrolle.

Plätze als Ausflugsspielplätze mit Eltern, hier auch Grillen/Picknick.

Spielangebote für alle Altersgruppen.

Frage 4: Wie wird der Bedarf eingeschätzt?

Schlecht genutzt sind die Spielplätze Bietheschule, Bietheweg, auch wegen der Verlagerung des Schulstandortes.

In den Einfamilienhaussiedlungen organisieren die Eltern die Spielangebote für ihre und die Nachbarkinder, Freunde. Öffentliches Spielangebot wird hier nachrangig eingeschätzt.

Hinweis im Nachgang durch den Straßensozialarbeiter (St. Johannis GmbH):

Jugendliche finden den Schillerplatz mangelhaft, wünschen sich hier eine Veränderung, nutzen den Bolzplatz in der Porsestraße, würden es sehr begrüßen, zukünftig auch den Bolzplatz im Rotdornweg („Waldesruh“) wieder zu etablieren.

## Planungsraum II - Ziebigk, Siedlung, Großkühnau, Kleinkühnau

Frage 1: Wo und wann wird gespielt?

Kinder bis 8 Jahre sind in Begleitung ihrer Eltern auf den Spielplätzen. Kinder aus dem PRT II haben lange Schulwege zu bewältigen, sie spielen wenig in der Woche. Der Spielplatz am Kornhaus dient hauptsächlich dem Ausflugsverkehr.

Frage 2: Was stört?

Der Spielplatz „Großes Loos“ in sehr guter Lage und räumlicher Einbettung wurde durch Vandalismus zerstört und nahezu vollständig zurückgebaut. Da er in nächster Nähe zur Schule liegt, spielt er auch für das Spielen nach der Schule eine Rolle und sollte unbedingt wieder aufgebaut werden als Spielplatz für die Grundschulkinder und jüngere Jugendliche (6 bis 14 Jahre).

Frage 3: Was ist attraktiv?

Große Spielplätze mit Mehrgenerationen/Familienangebot, eingegliedert in Grünflächen und abgetrennt vom Verkehr,

Pflanzungen und Ausstattungen: Schatten, Bänke, Mülleimer

Spielplätze um Spielausstattungen für kleine Kinder ergänzen, insbesondere Sandkästen Schaukeln, Schatten, Sandkästen für die Kleinen, an der frischen Luft sein, Raum ohne Kontrolle.

Plätze als Ausflugsspielplätze mit Eltern, hier auch Grillen/Picknick.

Spielangebote für alle Altersgruppen,

Frage 4: Wie wird der Bedarf eingeschätzt?

In den Vororten und Einfamilienhaussiedlungen organisieren die Eltern die Spielangebote für ihre und die Nachbarskinder, Freunde. Öffentliches Spielangebot wird hier nachrangig eingeschätzt, z.B. Lindenplatz, Spielplatz Mosigkauer Straße in Kleinkühnau, Kirschberg, Elballee Müritzweg.

Eine flächendeckende Versorgung mit Spielplätzen für Kinder bis 6 Jahre

(Kleinkinderspielplätze) wird nicht angestrebt. Diese Versorgung ist wichtig für die dicht bebauten Siedlungen des mehrgeschossigen Wohnungsbaus, im PRT II also nachrangig.

Die Versorgung im Stadtbezirk Siedlung ist aufgrund der kleinen Spielplatzflächen schlecht, am Standort erweiterungsfähig ist der Spielplatz Hohe Lache. Seiner Erweiterung wäre der Vorzug vor einer Spielplatz-Neuanlage in der Rathenaustraße zu geben, da auch die Fläche in der Rathenaustraße sehr klein (300qm) ist und sich dort wenige Kinder (69) im Einzugsbereich befinden.

## Planungsraum III - Zoberberg, Mosigkau, Kochstedt, Alten, West

Diskussion:

Frage 1: Wo und wann wird gespielt?

Die großen Spielplätze mit einer guten, attraktiven Spielausstattung werden bespielt:

Mosigkau – Knobelsdorffallee

Waldsiedlung – Vorderer und hinterer Teil

Zoberberg – Freizeitplatz, Kastanienhof

Kleine Schaftrift – Mannheimer Straße und Wohngebietsmitte

Spielplätze, die räumlich nahe sind, funktionieren sehr gut, wenn sie unterschiedliche Spielangebote haben und sich die verschiedenen Altersgruppen in verschiedene Areale zurückziehen können.

Für Kinder ab 8 Jahre ist ein Spielplatz im Einzugsbereich 500m Radius gut zu erreichen.

In den Einfamilienhaussiedlungen organisieren die Eltern die Spielangebote für ihre und die Nachbarskinder, Freunde. Öffentliches Spielangebot wird hier nachrangig eingeschätzt.

Frage 2: Was stört?

Flächen, die nicht adäquat gepflegt werden (Wiesenflächen stehen zu hoch,

Wildschweinschaden wird nicht behoben, Sandaustausch ist nicht erfolgt),

Schattige Plätze fehlen.

Frage 3: Was ist attraktiv?

Schaukeln, Schatten, Sandkästen für die Kleinen, an der frischen Luft sein, Raum ohne Kontrolle.

Plätze als Ausflugsspielplätze mit Eltern, hier auch Grillen/Picknick.

Spielangebote für alle Altersgruppen.

Erweiterungsbedarf besteht im Wohngebiet Kleine Schaftrift für bewegungsintensives Spiel

(z.B. Bolzplatz auf Schulgelände). Auch für den Freizeitplatz Zoberberg wären zusätzliche

Nutzungen in Kombination zu den Spielnutzungen denkbar: Ghetto-Workout, Fitness-

Sportgruppen.

Frage 4: Wie wird der Bedarf eingeschätzt?

Schlecht genutzt und vergessen ist der Spielplatz Birnbaumbreite.

Geplante Abrisse des Wohnungsbestandes im Schochplan machen den Spielplatz

Schochplan zwecklos.

## Planungsraum IV - Dessau-Nord

Frage 1: Wo wird gespielt/nicht gespielt?

Kinder im Quartier Wallstraße bolzen auf freien Restflächen. Das Jugendamt beobachtet den Spielbedarf (Spielmobil auf SPUK-Fläche, Besucherzahl 25 Kinder je Termin).

Im Quartier fehlen Lösungen für das wohnungsnahe Spielen für kleinere Kinder in den vorhandenen Wohnfreiflächen der Wohnungseigentümer.

Mit der Landesgartenschaubewerbung wurde ein quartiersübergreifendes Spielangebot auf der Mühleninsel – für bewegungsintensives Spiel für alle Altersgruppen vorgedacht. Das wäre ein Spielangebot für die Kinder, denen im Quartier Wallstraße keine Bolzflächen zur Verfügung stehen. Gegenwärtig ist die Sicherheit an der Mulde/Muldewehr nicht gegeben, d.h. der Standort kann nur herausgebildet werden, wenn der Umbau der Mühleninsel mit einer Sicherung des Ufers im Zuge der Umgestaltung der Mühleninsel abgeschlossen ist. Der Hort Friederikenschule nutzt den Spielplatz Friederikenplatz ganzjährig zu den Hortezeiten, in den Sommermonaten werden die Spielplätze im Stadtpark und Am Rondel als Highlights aufgesucht. Sollte der Spielplatz Friederikenplatz quartiersübergreifend ausgebaut werden, sollte er mehr am Bedarf der kleineren Kinder (Grundschulalter) ausgerichtet sein. Die Konkurrenz der Jugendlichen ist sonst zu stark.

Die Spielplatzinitiative in Dessau-Nord ertüchtigte Flächen eines zurückgebauten Spielplatzes in einer Baulücke in der Kantstraße für das wohnungsnahe Spielen der Kinder im Grundschulalter als „Spiel-Kunst-Projekt“. Eine Verdichtung der Angebote zu einem Spielplatz soll wegen der Verkehrssituation am Kreisel Goethestraße nicht erfolgen. Hier stehen in nächster Nähe der Spielplatz Alexandrastraße und der Schillerpark zur Verfügung.

Frage 2: Was stört?

Hundedreck – Vollzugsmöglichkeiten intensivieren: Hundeplatz anbieten, Hundetoiletten, Leinenpflicht durchsetzen

Verbote aussprechen: Kletterverbot, Rauchverbot, Leinenzwang für Hunde

Kritische Stellen im Verkehrsraum sind die Übergänge vom Friederikenplatz zum Nordclub und die Kreuzung Schlachthofstraße/Eduardstraße.

Periodisch okkupieren größere Kinder/Jugendliche den Bolzplatz am Friederikenplatz (auch Drogen). Prävention ist sehr schwierig. Es wird dann mit dem Bereich Straßensozialarbeit/Polizei gearbeitet.

Frage 3: Was ist attraktiv?

Schaukeln, Schatten, Sandkästen für die Kleinen, an der frischen Luft sein, Raum ohne Kontrolle.

Plätze als Ausflugs-spielplätze mit Eltern, hier auch Grillen/Picknick.  
Spielangebote für alle Altersgruppen.

Frage 4: Wie wird der Bedarf eingeschätzt?

Der Vorschlag, den Spielplatz in den Werderanlagen räumlich und vom altersübergreifenden Spielangebot her auszubauen, ist nur sinnvoll, wenn die Randbedingungen stimmen:

- Gehölzkulissen öffnen (einsehbar)
- Die Grünfläche insgesamt als Erholungsraum entwickeln (Nutzung als öffentliche Grünfläche intensivieren. Jetzt sind die Werderanlagen ein zu einsamer Ort, es gibt keine einladenden Eingänge (Containerstellplatz Humperdinckstraße), teilweise ist das Wegesystem nicht an den Verkehrsraum (Werderstraße) angebunden.
- Die Kinder ab 8 Jahre gehen in den Schillerpark (Ampel Höhe Sebastian-Bach-Straße).
- Der Spielplatz muss attraktiv sein.

## Planungsraum V – Innerstädtisch Mitte und Innerstädtisch Süd

Frage 1: Wo wird gespielt?

Die Kinder der Grundschule am Akazienwäldchen (Hortkinder) nutzen wegen der fehlenden Schulaußenanlagen die Spielmöglichkeiten am Akazienwäldchen. Die Geräteausstattung (teilweise zurückgebaut) ist unzureichend. Es fehlen Angebote für die 10-12 jährigen Kinder. Die Schulkinder im Planungsraum bewältigen ihren Schulweg selbst (ca. die Hälfte der größer 9jährigen Kinder). Spielplätze entlang des Spielweges sind dafür ideal. Für die Schüler der Grundschule Geschwister Scholl wäre der Spielplatz in der Chaponstraße (aktuell nicht mehr betrieben) ein idealer Spielort auf dem Nachhauseweg. Kinder aus dem Quartier Törtener Straße sind Schüler der Kreuzbergschule, nutzen also auch die Spielplätze im Lorkgrünzug (trotz Straßenbarriere).

Frage 2: Was stört?

Unzureichende Spielangebote im Akazienwäldchen, Die Plattenwege im Akazienwäldchen sind auffällig.

Im Stadtpark fehlen Bänke, seit sie im Rahmen der Baufeldfreimachung für das Bauhausmuseum abgebaut wurden.

Am Rondel fahren die Fahrradfahrer mitten durch den Spielplatz.

Im Pollingpark fehlen Picknick-/Grillplätze (mit Aschentonne). Die Bänke reichen nicht aus.

Frage 3: Was ist attraktiv?

Konkret: Gemeinschaftliche Nutzung der Freifläche Siegfriedsgang/Akazienwäldchen anstreben, gemeinsam nutzbare Wege (Inliner), Aktivierung der Mountainbikestrecke, altersübergreifende Angebote, auch altengerechte Freizeitnutzung, Picknickmöglichkeiten für Familien, Orte zum Treffen, altersübergreifendes Angebot, das auch für die kleineren Kinder mit nutzbar ist (Sand, kleinere Sprossenabstände).

Spielflächen, zu denen die Kinder eine Beziehung entwickeln können.

Allgemein: Plätze als Ausflugsspielplätze mit Eltern, hier auch Grillen/Picknick. Spielangebote für alle Altersgruppen.

Frage 4: Wie wird der Bedarf eingeschätzt?

Im Quartier Törtener Straße (Ostseite) könnte ein Spielplatz in einem durch den Landschaftszug gegebenen insgesamt beispielbaren Raum gut untergebracht werden.

## Planungsraum VI - Süd, Törten, Haideburg, Sollnitz, Kleutsch, Waldersee, Mildensee

Frage 1: Wo und wann wird gespielt?

Schulwege und Spielplätze stehen in einem engen Zusammenhang. Der Schulweg erschließt Spielräume, im Idealfall führt er über Spielplätze. Das Angebot wird von Kindern, die auf Fahrdienste angewiesen sind (Schulbus, Eltern) nicht genutzt. Hier spielt auch das neue Sicherheitsbedürfnis der Eltern eine Rolle.

Attraktiv ist der Waldspielplatz Haideburg, auch als Ausflugsziel.

Eine Doppelnutzung von öffentlichen Spielplätzen durch Hortkinder und Kinder aus dem Wohngebiet ist günstig (geringerer Vandalismus): z.B. Waldersee

Frage 2: Was stört?

Spielplätze, die nicht einsehbar sind und sich der Kontrolle entziehen, werden als unsicher eingeschätzt und gemieden. Das betrifft auch die schlechte Anbindung an die Wohnsiedlungen, Erschließung. Das ist nachteilig z.B. für den ansonsten gut liegenden Spielplatz an der Südschwimmhalle.

Spielplätze, die einseitig ausgerichtet sind: fehlendes Thema, fehlende Angebote für die kleineren Kinder, fehlende Sandspielflächen, der Rückbau zweckdienlicher Ausstattungen (z.B. Beachvolleyballfläche ohne Netz am Lorkgrünzug).

Frage 3: Was ist attraktiv?

Schaukeln, Schatten, Sandkästen für die Kleinen, an der frischen Luft sein, Raum ohne Kontrolle.

Plätze als Ausflugsspielplätze mit Eltern, hier auch Grillen/Picknick.

Spielangebote für alle Altersgruppen.

Themenspielplätze sind interessant, höhere Identifikation.

Gemeinsam entwickelte Spielplätze sind nachhaltig (Eltern- und Kinderstreifzüge, ehrenamtliches Engagement).

Spielgeräte müssen nicht hochkomplex sein: Kletterstangen, Kletterbögen, Reckstangen, Schaukeln.

Frage 4: Wie wird der Bedarf eingeschätzt?

Schlecht genutzt ist der Spielplatz am Eichenweg, weil die Kinder im Hort ein schönes Außengelände an der Schule in der Tempelhofer Straße haben.

In den Einfamilienhaussiedlungen organisieren die Eltern die Spielangebote für ihre und die Nachbarkinder, Freunde. Öffentliches Spielangebot wird hier nachrangig eingeschätzt.

## 5 Handlungsempfehlung

Die Handlungsempfehlungen werden aus folgenden Zielen entwickelt:

Spielplätze sollen:

- eine Mischung aus Spielangeboten für alle Altersgruppen (kleine, mittlere und ältere Kinder) enthalten,
- nach Möglichkeit mit Aktivspielbereichen kombiniert werden,
- am besten eingebettet sein in Grünflächen, Garten- und Parkanlagen oder andere Freiflächen
- gefahrlos und aus angemessener Entfernung erreichbar sein
- einen eigenständigen Gestaltungswillen erkennen lassen, abwechslungsreich sein und sich von anderen Spielplätzen abgrenzen
- auch Aufenthaltsflächen und Ausstattungen für die Begleitpersonen haben
- unter Beteiligung der Kinder entwickelt werden
- sich mit vertretbarem Aufwand bewirtschaften und erneuern lassen.

Das bedeutet für den Standort, den baulichen Zustand (ist nicht gleich Verkehrssicherheit), die Multifunktionalität der Spielanlage, den Erlebniswert und den Aufenthaltswert im Idealfall die Erfüllung folgender Anforderungen. Nicht immer lassen sich die Anforderungen, insbesondere an den Standort, vollständig erfüllen.

### **Standort**

Der Spielplatz ist über eine sichere Wegeverbindung erreichbar.

Der Spielplatz hat ausreichend Abstand zu gefährlichen oder störenden Nutzungen (Hauptverkehrsstraßen, Bahnlinien etc).

Der Spielplatz ist gegenüber Gefahrenquellen wirksam abgegrenzt (bspw. mit einer Einfriedung) und die Eingänge sind so angeordnet, dass den Kindern das Verlassen bewusst wird.

Der Spielplatz ist in ein Grünflächensystem integriert.

### **Baulicher Zustand**

Die Spielgeräte und Spielflächen sind in einem funktionstüchtigen Zustand, baulicher Zustand, Bodenbelag sowie Einfriedung werden bewertet. (Die Bewertung enthält keine sicherheitstechnische Prüfung der Spielgeräte)

Funktionalität der Bepflanzung auf der Spielfläche und im Einfriedungsbereich (Funktion als Spielbereich, Schutz, Abgrenzung)

Spielgeräte, Spiel- und Begleitflächen sind gepflegt und optisch ansprechend gestaltet.

### **Multifunktionalität der Spielanlage**

Die Geräte, Spielflächen und Materialien bieten viele Spiel- u. Bewegungsangebote (z. B. Spielen, Sport, Treffpunkt, Verweilen, Rückzug, Naturerleben)

Es sind Freiflächen ohne konkrete Spielangebote und verschiedene Spielmaterialien zur Förderung des kreativen Spiels vorhanden.

Sozialkontakte werden durch die Gestaltung und Ausstattung gefördert (differenzierte Bereiche, Sitzgelegenheiten und deren Anordnung).

Es sind Angebote für verschiedene Generationen vorhanden (Picknickbänke, Tischtennis, ...).

### **Erlebniswert**

Es sind Spielgeräte vorhanden, die den Bedürfnissen der verschiedenen Altersstufen entsprechen.

Der Spielplatz ist den Bewegungsbedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entsprechend vielfältig gestaltet, Selbstwahrnehmung durch Förderung des Gleichgewichts, der Motorik u. der Koordination (z.B. Laufen, Klettern, Rutschen, Balancieren, Schaukeln, Springen, u. ä.).

Es sind Spielbereiche vorhanden, die Kontakt zur Natur und entsprechende Sinneserfahrungen, wie Fühlen, Hören, Sehen, Riechen ermöglichen (z.B. Baumstämme, Steine, Felsen, Erde, Wasser, Pflanzen).

Der Spielplatz bietet Räume und Gelegenheiten für Abenteuer und Spannung im Umgang mit kalkulierbaren Gefahren.

Der Spielplatz bietet Anregungen zum gemeinsamen/ integrativen Spielen und zu kooperativem Verhalten.

Es gibt Rückzugsmöglichkeiten (z. B. in Kleingruppen spielen, sich verstecken können, ausruhen).

### Aufenthaltswert

Der Spielplatz weist einen hohen Grünanteil und attraktive Grünstrukturen auf.

Erfahrungen mit der Natur, Kreativität und entdeckendes Lernen werden durch eine naturnahe Gestaltung ermöglicht (Pflanzen, Erde, Steine, Sand, Wasser, Holz, Lehm).

Erdmodellierungen bieten natürliche Bewegungsanreize und Rückzugsmöglichkeiten.

Raumgliederungen durch Pflanzen sowie durch bauliche Elemente ermöglichen

unterschiedliche Spielaktivitäten und geben Geborgenheit (Bäume, Sträucher, Stauden, Gräser); große Flächen ermöglichen selbstbestimmtes Bewegen und Austoben.

Begegnungs- u. Kommunikationsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind ausreichend vorhanden (Bänke, Tische).

Die Spielflächen (insbesondere für kleine Kinder) liegen teils sonnig, teils schattig und windgeschützt. Die Spielflächen für Kleinkinder sind einsehbar.

## 5.1 Qualitative Verbesserung der bestehenden Spielplätze nach Qualitätsbewertung

Für die Einschätzung der qualitativen Verbesserung der bestehenden Spielplätze wird auf die Erfassung und Bewertung (Sommer/Herbst 2015) verwiesen.

Der angetroffene Zustand wird weiteren Faktoren der Beurteilung unterworfen, um zu einer Dringlichkeitseinschätzung zu kommen:

- Bewertungsergebnis
- Zahl der Kinder im Einzugsbereich
- Überlagerung des Einzugsbereiches benachbarter Spielplätze.

Dafür wurde eine Matrix entwickelt.

Schema zur Ermittlung der Dringlichkeit

Bewertungszahl	sehr schlecht oder schlecht			gut oder sehr gut	Dringlichkeitsstufe 4
Kinderzahl	sehr hoch oder hoch	mittel		niedrig	
Überschneidung der Einzugsgebiete	nein	ja	nein	ja	Dringlichkeitsstufe 3
Dringlichkeit					Dringlichkeitsstufe 2
					Dringlichkeitsstufe 1

Bemessungswerte sind:

Bewertungszahl

0 – 0,9 sehr schlecht

1 – 1,9 schlecht

2 – 2,9 gut

3 sehr gut

Kinderzahlen (0-12 Jahre)

< 100 niedrig

>100 – 250 mittel

>250 – 400 hoch

> 400 sehr hoch

Verbesserungen werden zuerst für die Spielplätze vorgeschlagen, die der Dringlichkeit 1 und 2 zuzuordnen sind.

Aus den Beurteilungsparametern wird die Zielrichtung ablesbar:

- Verbesserung des Standortes
- Verbesserung des baulichen Zustandes
- Verbesserung des Erlebniswertes
- Verbesserung der Multifunktionalität
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität.

Die Einflussmöglichkeiten auf den Standort sind am geringsten.

Dringlichkeit I:

- 14 - Spielplatz Porsestraße (Altstadt Roßlau)
- 52 - Spielplatz Werderanlagen (Dessau-Nord)

Dringlichkeit II

- 56 – Friederikenplatz
- 55 – Am Lustgarten
- 62 – Südschwimmhalle.

In der Bewertungsmatrix entscheiden die Kinderzahlen als ein Parameter über die Dringlichkeitseinstufung. Spielplätze, für die eine Dringlichkeit 1 und 2 festgelegt wird, werden einem weiteren Prüfungsschritt unterzogen. Dieser beinhaltet die prognostizierte Entwicklung der Kinderzahlen im Stadtgebiet.

Die Spielplätze mit dringendem Handlungsbedarf

- 14 - Spielplatz Porsestraße
- 52 - Spielplatz Werderanlagen
- 56 – Friederikenplatz
- 55 – Am Lustgarten

befinden sich in Stadtbezirken, die stabil bleiben in Bezug auf die prognostizierten Kinderzahlen.

Für den Stadtbezirk Süd wird ein Rückgang der Kinder im Alter von 0 – 15 Jahren von 17% prognostiziert. Hier befindet sich der Spielplatz

- 62 – Südschwimmhalle in der Dringlichkeit 2.

Angesichts der aktuellen Fertigstellung des Wohnquartiers „Österreichviertel“ (Bezug ab 2015) wird diese Prognose zu überprüfen sein. Die Entscheidung, diesen Spielplatz in der Umsetzung dringlicher Maßnahmen zu belassen, ist auch durch die Versorgungslücke „Törtener Siedlung“ gegeben.

Die Maßnahme Lustgarten wird zurückgestellt, da zwischenzeitlich die Entscheidung getroffen wurde (SR 9/2017), den Stadteingang Ost mittelfristig konzeptionell neu zu denken und Nutzungen zu ordnen. Hier wird eine Lösung in Verbindung mit der Mühleninsel (siehe Neubau 2022) angestrebt.

Eine Spielplatzerneuerung am Standort Lustgarten wird wegen der geringen Restlaufzeit (2018 – 2022) aktuell nicht weiter verfolgt.

Dringlichkeit III:

Sind die Spielplätze mit der Dringlichkeit I und II verbessert, rücken die Spielplätze mit der Dringlichkeit III nach.

Es gibt Ausnahmen:

Bei Anwendung der Matrix geraten Spielplätze mit niedrigen Kinderzahlen, jedoch schlechter und sehr schlechter Bewertungszahl nie in die Dringlichkeit I und II.

Aus diesem Grund erfolgt eine Reservierung von Mitteln für die Gruppe dieser betreffenden Spielplätze. Die Höhe der Reservierung entspricht 20 % der zu verteilenden Mittel. Der

Verteilerschlüssel errechnet sich aus dem Anteil der Nettospielfläche dieser Gruppe an der Nettospielfläche aller Spielplätze.

Bemessungsgrundlage für die Verteilung innerhalb dieser Gruppe ist nur die Bewertungszahl.

## **5.2 Räumliche Handlungsempfehlung zum Abbau von Versorgungsdefiziten im Spielflächenangebot (Flächengröße) und in der Lage der Spielplätze (Erreichbarkeit)**

### Verbesserung des Spielflächenangebotes in den Stadtbezirken

Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen dazu, Versorgungsdefizite in der flächigen Versorgung abzubauen. Betroffen sind die Stadtbezirke Siedlung, Kochstedt und Innerstädtisch Süd, in denen eine Unterversorgung (<5qm Nettospielfläche/Kind im Alter von 0 bis 12 Jahren) bzw. mäßige Versorgung (5-7qm Nettospielfläche/Kind im Alter von 0-12 Jahren) festgestellt wurde.

Versorgungsdefizit im Stadtbezirk Siedlung

Hohe Lache - Erweiterung um 300 qm Nettospielfläche

Rathenaustraße – Erweiterung um anteilig 400 qm Nettospielfläche (Grundstücksgröße 600 qm)

Mit der vorgeschlagenen Flächenerweiterung wird die Nettospielfläche verdoppelt und das Spielflächenangebot verbessert sich von 2 qm auf 4 qm Nettospielfläche/Kind im Alter von 0 bis 12 Jahren. Damit wird die Schwelle der Unterversorgung noch nicht überschritten. Deshalb sollen geeignete Maßnahmen auf dem benachbarten Spielplatz Elballee die Attraktivität als Freizeitplatz wieder herstellen.

Versorgungsdefizit (Lage und Fläche) im Stadtbezirk Kochstedt

Transformation der Außenanlagen der Grundschule Kochstedt in einen öffentlichen Freizeitbereich für Kinder und Jugendliche mit Aktivspielbereichen und Kinderspielplatz in Doppelnutzung mit Schul- und Hortbetrieb.

Mit der vorgeschlagenen Flächenerweiterung auf Flächen des ehemals nur dem Schulbetrieb zur Verfügung stehenden Sportplatzes und Schulhofes wird ein insgesamt ca. 10.000 qm großes Gelände als Dorfjugendplatz und Sportarena entwickelt und die Nettospielfläche im Stadtbezirk um ca. 2.000 qm vergrößert. Das Spielflächenangebot verbessert sich von knapp 5 qm auf knapp 10 qm Nettospielfläche/Kind im Alter von 0 bis 12 Jahren.

Das Spielangebot wird in Verbindung mit einer auch für den Schulsport nutzbaren Freizeitsportfläche kombiniert.

### Bessere Erreichbarkeit:

Unabhängig von der Bereitstellung eines ausreichend großen Spielflächenangebotes gibt es Versorgungslücken, d.h. Spielplätze sind für Kinder innerhalb eines 500m-Radius‘ von ihrer Wohnung nicht erreichbar.

Diese Versorgungslücken wurden in der Bestandsanalyse untersucht und in der Handlungsempfehlung bewertet.

Bedarfsgebiet Natho

Durch zwei Spielplätze in Streetz ist der Stadtbezirk Streetz/Natho insgesamt sehr reichlich mit Spielflächen versorgt (18 qm Nettospielfläche/Kind im Alter von 0 bis 12 Jahren).

Dennoch sind diese Spielflächen für die bis 12Jahre alten Kinder aus Natho nicht erreichbar. Aus Gründen der Daseinsvorsorge soll deshalb auch in Natho ein Spielplatz entstehen. Das

Thema ist im Ortschaftsrat präsent. Die Standortfindung für die Neuanlage eines Spielplatzes erfolgt unter Mitarbeit des Ortschaftsrates.

#### Bedarfsgebiet Ziebigk Elbpavillon

Der Spielplatz ist im Bebauungsplan „Elbpavillon“ festgesetzt. Die Neuanlage erfolgt unter finanzieller Beteiligung des Erschließungsträgers an den Kosten durch die Stadt Dessau-Roßlau.

#### Bedarfsgebiet Kornhausstraße

Kein Handlungsbedarf, wenn der Spielplatz im Gebiet Ziebigk - Elbpavillon entsteht

#### Bedarfsgebiet Innerstädtischer Bereich Mitte – Johannisstraße

Öffentliche Grundstücke mit Eignung für die Errichtung eines mind. 600 qm großen Spielplatzes stehen im Bedarfsraum nicht zur Verfügung. Deshalb wird der Handlungsraum erweitert auf Stadtpark, Siegfriedsgang/Akazienwäldchen, Werderanlagen. Im Zuge der qualitativen Verbesserung der Versorgung erhalten diese Spielplätze eine Überarbeitung entsprechend Dringlichkeitseinschätzung.

#### Bedarfsgebiet Innerstädtischer Bereich Süd – Quartier Leipziger Tor

Die Planung sieht die Errichtung eines Spielplatzes für Kinder im Alter von 0-12 Jahren und die Gestaltung eines Aktivspielbereiches am Standort Ackerstraße/Stenesche Straße vor. Dieser Spielplatz liegt für 262 Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren im Einzugsbereich des 500 m Radius. Derzeit existiert im Quartier Leipziger Tor östlich der Heidestraße kein öffentlicher Spielplatz. Hervorgehoben wird die Barrierewirkung der Heidestraße.

#### Bedarfsgebiet Süd – Vogelsiedlung

Das Wohngebiet der Vogelsiedlung hat keinen Anschluss an einen öffentlichen Spielplatz im Einzugsbereich von 500 m Radius. Die Entfernung zum nächstgelegenen Spielplatz Törten Am Hang beträgt ab Wohngebietsmitte 1,5 km. Diese Strecke kann von Kindern entlang gering befahrener Siedlungsstraßen (Gehweg) bzw. mit dem Fahrrad gefahrlos zurückgelegt werden. Deshalb wird die Funktion auf den benachbarten Spielplatz Am Hang (Törten) übertragen. Ab 2016 wurde der Spielplatz „Am Hang“ auf Betreiben des Ortschaftsrates/Heimatvereins aufgewertet.

#### Bedarfsgebiet Süd – Törtener Siedlung

Die Törtener Siedlung hat keinen Anschluss an einen öffentlichen Spielplatz im Einzugsbereich von 500 m Radius. Die Entfernung zum nächstgelegenen Spielplatz Lorkgrünzug beträgt ab Wohngebietsmitte, Höhe Kleinring ca. 1,0 km. Diese Strecke kann von Kindern entlang gering befahrener Siedlungsstraßen (Gehweg) und auf den Erschließungswegen entlang Lorkteich und Lorkgrünzug bzw. mit dem Fahrrad gefahrlos zurückgelegt werden. Deshalb wird die Funktion auf den benachbarten Spielplatz Lorkgrünzug übertragen.

Bei Benutzung der Ampelanlage Heidestraße (Querung Verkehrsbarriere) kann auch der Spielplatz Schwimmhalle Süd ein Angebot sein.

#### Bedarfsgebiet Alten - Nord

Die Konzeption schlägt vor, den Spielplatz Schochplan, der sich teilweise räumlich mit dem Einzugsgebiet des Spielplatzes Kastanienhof überlagert, an die Wohnungseigentümer zu übertragen, die hier ein Kleinkinderspielangebot vorhalten können und statt dessen einen Spielplatz in Alten einzurichten, der die Ortslage und den bisher nicht versorgten Bereich zwischen Kleiner Schaftrift und Zoberberg versorgt. Insofern besteht eine Abhängigkeit zwischen der Übergabe des Spielplatzes Schochplan an die Wohnungseigentümer und der erfolgreichen Flächenakquise und dem Neubau an geeigneter Stelle.

Bedarfsgebiet Kochstedt – Hirtenhausiedlung

Mit der Beseitigung des flächenhaften Versorgungsdefizites durch die Neuschaffung der Spielanlage Dorfjugendplatz wird auch das räumliche Versorgungsdefizit abgebaut (siehe zuvor).

Bedarfsgebiet Kleinkühnau - Lobenbreite

Der Spielplatz ist im Bebauungsplan „Lobenbreite“ festgesetzt. Die Neuanlage erfolgt durch dem Erschließungsträger.

Die Versorgungslücken in den Gebieten

- Mosigkau – Bad
- Waldersee – Rathaus
- Mildensee – Dellnau

werden wegen der dörflichen Lage der Wohnflächen im dörflichen Umfeld und der überwiegenden Einbettung in die Einfamilienhaussiedlungsstruktur nicht weiter verfolgt.

### **5.3 Räumliche Handlungsempfehlung aus der Analyse der Spielflächenüberlagerung**

Die Bestandsanalyse trifft Aussagen zur räumlichen Überschneidung des Einzugsbereiches von Spielplätzen, die in der Handlungsempfehlung berücksichtigt werden sollen.

Folgende Faktoren wurden in die Untersuchung einbezogen:

- I Um das Spielflächenangebot im Stadtbezirk aufrecht zu erhalten, ist die Erweiterung einer benachbarten Anlage möglich und notwendig.
- II Gleichwertige Spielfunktionen sind auf dem benachbarten Spielplatz vorhanden bzw. lassen sich dort etablieren. Der Ersatz für die Nutzergruppe ist vollumfänglich möglich.
- III Es entsteht durch den Rückbau keine Versorgungslücke in der Erreichbarkeit.
- IV Soziale Aspekte werden nicht nachteilig beeinflusst.
- V Die Übernahme der Spielfunktionen und/oder die flächige Erweiterung verlangen eine zusätzliche Investition.
- VI Langfristig werden Folgekosten reduziert.

Roßlau

8 Bietheweg und 9 Bietheschule.

Prüfung: Der Standort Bietheschule übernimmt die alleinige Versorgung

- I ja
- II ja
- III geringfügig, nur am nördlichen Rand
- IV trifft nur bedingt zu
- V ja
- VI ja

Ergebnis:

Nachteilig ist der Rückbau einer Anlage, die in nächster Nähe zum Wohnumfeld eine sichere Versorgung für das wohnungsnah Spielen kleiner Kinder anbietet. Hier stehen die Wohnungseigentümer in der Verpflichtung.

Empfehlung: Rückbau oder Eigentumsübertragung

### 18 Rohrwiesenstraße mit 19 Höhenfeldweg

Prüfung: Eigentumsübertragung des Spielplatzes Rohrwiesenstraße

I Die Anlage Höhenfeldweg ist nicht erweiterungsfähig. Der Wegfall des Spielplatzes Rohrwiesenstraße wirkt sich nur geringfügig auf das Spielflächenangebot im Stadtbezirk aus.

II ja

III nein

IV ja

V ja

Empfehlung: Es wird vorgeschlagen, den Spielplatz Rohrwiesenstraße in das Eigentum des Flächeneigentümers zu übertragen. Die besonders schöne Ausstattung aus den 1970er Jahren ist als Spielplatz für die wohnungsnahe Versorgung noch nachhaltig nutzbar.

### 21 Rotdornweg und 23 Mozartstraße

Prüfung: Der Spielplatz Mozartstraße wird zurückgebaut.

I Beide Plätze sind nicht erweiterungsfähig.

II ja

III ja

IV Aus der Sicht der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit wird ein Rückbau nachteilig bewertet. Das Angebot beider Plätze unterstützt, dass sich rivalisierende Gruppen aus dem Weg gehen können. Beide Plätze stehen unter sozialer Kontrolle.

V nein

Empfehlung: Beide Plätze bleiben erhalten.

### Kochstedt

29 Waldsiedlung Vorderer Teil mit 30 Waldsiedlung Hinterer Teil

Prüfung: Rückbau des Spielplatzes im Vorderen Teil der Waldsiedlung

I ja

II ja

III nein

IV Der Spielplatz im Hinteren Teil der Waldsiedlung kann schlechter eingesehen und sozial kontrolliert werden. Kleinere Kinder werden benachteiligt.

V ja

Empfehlung: Ein kostenneutraler Verzicht auf den Spielplatz 29 ist nicht gegeben

### Zoberberg

31 Zoberberg Freizeitplatz mit 32 Zoberberg Kastanienhof

Prüfung: Der Freizeitplatz im Zoberberg wird zurückgebaut.

I nein

II nein

III nein

IV Die Plätze unterscheiden sich grundlegend und bieten ein differenziertes Angebot für verschiedene Nutzergruppen. Dieser Effekt ist positiv, da sich rivalisierende Gruppen aus dem Weg gehen können. Für den Freizeitplatz Zoberberg wären zusätzliche Nutzungen in Kombination zu den Spielnutzungen denkbar: Ghetto-Workout, Fitness-Sportgruppen.

V ja.

Prüfergebnis: Der Freizeitplatz im Zoberberg wird nicht zurückgebaut.

32 Zoberberg Kastanienhof mit Zoberberg Schochplan

Prüfung: Der Spielplatz Schochplan wird zurückgebaut oder dem benachbarten Wohnungseigentümer zur Errichtung eine wohnungsnahen Kleinkinderspielplatzes angeboten.

I nein

II ja

III nein

IV ja

V nein

VI ja.

Ergebnis: Der Prüfauftrag wird bestätigt.

36 Schaftrift mit 37 Freizeitplatz Mannheimer Straße

Prüfung: Der Freizeitplatz an der Mannheimer Straße wird zurückgebaut.

I nein

II nein

III nein

IV Nachteile sind das fehlende Angebot für ältere Kinder und Jugendliche. Gruppen mit unterschiedlichen Interessen gehen sich nicht mehr aus dem Weg. Der Spielplatz Kleine Schaftrift in der Wohngebietsmitte ist bereits überlastet.

V Keine Zusatzinvestition, da eine Verlagerung nicht möglich ist.

VI ja.

Ergebnis: Der Prüfauftrag wird nicht bestätigt.

Siedlung

38 Lindenplatz mit 40 Hohe Lache

Prüfauftrag: Es erfolgt keine Überprüfung, da keine der beiden Anlagen die Funktion einer benachbarten übernehmen kann und der Stadtbezirk unterversorgt hinsichtlich seines Spielflächenangebotes ist

40 Hohe Lache mit 41 Bauhausplatz

Prüfauftrag: Es erfolgt keine Überprüfung, da keine der beiden Anlagen die Funktion einer benachbarten übernehmen kann und der Stadtbezirk unterversorgt hinsichtlich seines Spielflächenangebotes ist.

Ziebigk

42 Kirschberg mit 43 Großes Loos

Prüfauftrag: Der Spielplatz Kirschberg wird zurückgebaut und durch den Spielplatz Großes Loos ersetzt:

I nein

II bedingt

III teilweise

IV Der Spielplatz Kirschberg steht in nächster Nähe zum Wohngebiet Kirschberg und Großes Loos dem wohnungsnahen Spiel, sozial kontrolliert, hauptsächlich den jüngeren Kindern zur Verfügung.

V nein

VI ja.

Bemerkung: Er ist bauplanungsrechtlich festgesetzt

Ergebnis: Der Spielplatz wird nicht zurückgebaut.

#### 43 Großes Loos mit 47 Kornhaus

Prüfauftrag: Der Spielplatz Kornhaus wird zurückgebaut.

- I nein
- II ja
- III nein
- IV Das Spielangebot am Kornhaus steht Ausflüglern zur Verfügung. In Kombination mit dem Gaststättenbetrieb und am R1 Radweg gelegen, ist der Spielplatz eine willkommene Möglichkeit für Rast und Überbrückung der Wartezeit im Sinne einer guten Willkommenskultur.
- V nein
- VI ja

Ergebnis: Der Prüfauftrag wird nicht bestätigt.

#### 44 Elballee Freizeitplatz und 46 Müritzweg

Prüfauftrag: Der Spielplatz Müritzweg wird zurückgebaut.

- I nein
- II ja
- III ja. Sie entsteht für Kinder kleiner 6 Jahre.
- IV ja, siehe III
- V ja
- VI ja.

Ergebnis: Der Spielplatz Müritzweg wird nicht zurückgebaut.

#### Innerstädtisch Mitte

##### 51 Stadtpark mit 48 Siegfriedsgang (Akazienwäldchen)

Für beide, sich überschneidende Anlagen wird kein Prüfauftrag formuliert. Es handelt sich um innerstädtische Anlagen, die in Grünflächen eingebettet sind. Sie sind Teil des innerstädtischen Versorgungsangebotes für Besucher und Gäste und werden ergänzt durch spezifische Aktivspielflächen (Stadtpark Ballspiel, Akazienwäldchen Skaten und BMX). Eine Stärkung als Ausfluggesspielplätze wird empfohlen (siehe Kapitel 5.5.).

#### Innerstädtisch Nord

##### 55 Lustgarten mit 56 Friederikenplatz

Prüfauftrag: Der Spielplatz Lustgarten wird zurückgebaut.

- I nein
- II ja
- III ja, vor allem für Nutzergruppen im innerstädtischen Quartier Wallstraße
- IV ja
- V ja, denn er bietet ein Spielangebot für Kinder, die sich sonst in Rivalität zu Gruppen im Stadtpark begeben müssen. Im Quartier Wallstraße gibt es einen höheren Anteil an Familien mit Migrationshintergrund als im übrigen Stadtgebiet.
- VI nein.

Ergebnis: Der Prüfauftrag wird nicht bestätigt. Der Spielplatz ist in einem sehr schlechten Zustand. Allerdings erfolgt keine Ertüchtigung des Spielplatzes am bisherigen Standort, sondern die Verbesserung soll im Zusammenhang mit der Errichtung eines großen Spielplatzes (Ausfluggesspielplatzes) auf der Mühleninsel entwickelt werden. Voruntersuchungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen, erfolgen jedoch mit der Konzepterstellung für den Stadteingang Ost.

56 Friederikenplatz mit 59 Angerstraße

Prüfauftrag: Der Spielplatz Angerstraße wird zurückgebaut und durch den Spielplatz Friederikenplatz ersetzt.

- I ja
- II nicht vorhanden, lassen sich aber für die Nutzergruppe kleinerer Kinder im Alter von 3-8 Jahren schaffen
- III Es entsteht durch den Rückbau eine Versorgungslücke in der Erreichbarkeit für die kleineren Kinder 0 – 6 Jahre, für die ein Radius von 175 m dann nicht mehr eingehalten werden kann. Da der Spielplatz insbesondere für kleinere Kinder ausgestattet ist, erhält dieses Kriterium eine besondere Beachtung
- IV Nein. Unterschiedliche Alters- und Nutzergruppen können sich nicht im notwendigen Ausmaß aus dem Weg gehen. Betroffen davon sind die jüngeren Altersgruppen.
- V Ja. Der Spielplatz Angerstraße wurde 2007 neu gebaut. Ein Rückbau und die erforderliche, auf die jüngeren Kinder ausgerichtete Investition sind an anderer Stelle durchzuführen, da so konzentriert nicht vorhanden.
- VI nein.

Ergebnis: Der Prüfauftrag wird nicht bestätigt.

58 Alexandrastraße mit 54 Schillerpark

Prüfauftrag: Der Spielplatz Alexandrastraße wird durch den Spielplatz Schillerpark ersetzt.

Folgende Faktoren wurden in die Untersuchung einbezogen:

- I ja.
- II ja
- III Es entsteht durch den Rückbau eine Versorgungslücke in der Erreichbarkeit für die kleineren Kinder 0 – 6 Jahre, für die ein Radius von 175 m dann nicht mehr eingehalten werden kann. Da der Spielplatz insbesondere für kleinere Kinder ausgestattet ist, erhält dieses Kriterium eine besondere Beachtung
- IV Nein. Unterschiedliche Alters- und Nutzergruppen können sich nicht im notwendigen Ausmaß aus dem Weg gehen. Betroffen davon sind die jüngeren Altersgruppen.
- V Ja. Der Spielplatz Alexandrastraße wurde 2012 neu gebaut. Ein Rückbau und die erforderliche, auf die jüngeren Kinder ausgerichtete Investition sind an anderer Stelle durchzuführen, da so konzentriert nicht vorhanden.
- VI nein.

Ergebnis: Der Prüfauftrag wird nicht bestätigt.

Kleutsch

69 Kleutsch Sportplatz mit 70 Kleutsch Gemeindehaus.

Prüfauftrag: Der Spielplatz Gemeindehaus Kleutsch wird durch den Spielplatz Kleutsch Sportplatz ersetzt.

- I nein
- II ja
- III nein
- IV Die Fläche vor dem Gemeindehaus einschließlich des Spielplatzes wurde als Dorfplatz – als Begegnungsstätte und somit als aktiver Ort entwickelt.
- V nein
- VI ja

Ergebnis: Der Spielplatz am Gemeindehaus Kleutsch spielt für das dörfliche Leben eine Rolle. Er soll deshalb nicht entfallen, sondern in eine andere Bewirtschaftung überführt werden. Als öffentlicher Spielplatz wird er nicht weiter betrieben.

## 5.4 Handlungsempfehlungen für die Entwicklung von Bestandsspielplätzen, die sich aus der sozialen Betrachtung der Nutzung ergeben

In den Monaten März bis Mai 2017 wurden die Mitarbeiter der 6 Planungsraumteams der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Rahmen der Bedarfsanalyse konsultiert.

Handlungsempfehlungen für die Qualifizierung der Spielplätze ergeben sich aus der Sicht der Mitarbeiter der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit für die Anlagen:

- Roßlau – Porsestraße und Schillerplatz
- Ziebigk – Großes Loos
- Ziebigk – Freizeitplatz Elballee
- Innerstädtischer Bereich Mitte – Siegfriedsgang
- Innerstädtischer Bereich Mitte – Chaponstraße
- Innerstädtischer Bereich Mitte – Quartier Wallstraße
- Innerstädtischer Bereich Süd – Quartier Leipziger Tor (Ost)

### Roßlau – Porsestraße und Spielplatz Schillerplatz

Der Spielplatz Porsestraße in der Altstadt Roßlau steht einer großen Nutzergruppe von 380 Kindern im Alter von 0-12 Jahren zur Verfügung, d.h. ein Drittel der Kinder dieser Altersgruppe im Stadtbezirk nutzen diesen Spielplatz, der in seiner Bewertung mit dem Ergebnis „sehr schlecht“ eingeschätzt wurde, vor allem hinsichtlich Erlebniswert, Multifunktionalität und Aufenthaltsqualität. Die zentrale Lage in der Altstadt ist gut. Überlegungen, den Spielplatz in Richtung Süden, auf unbebaute städtische Grundstücke in Höhe des Bolzplatzes Porsestraße zu verschieben und im Zusammenhang mit dem Aktivspielbereich zu einer für alle Altersgruppen zur Verfügung stehenden Freizeitanlage für die Roßlauer Altstadt zu entwickeln, wurden mit den Mitarbeitern der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit des Planungsraumes beraten. Im Ergebnis soll der jetzige Standort in der Porsestraße erhalten bleiben. Er wird bedarfsgerecht für die Gruppe der 0-12jährigen Kinder umgebaut. Damit wird die bisher positiv wahrgenommene Entflechtung zu den älteren Kindern (>12 Jahre) erreicht, die den Bolzplatz in der Porsestraße nutzen. Die Fläche des Spielplatzes Porsestraße ist klein (350 qm Nettospielfläche), der Nutzungsdruck entsprechend hoch. Eine räumliche Erweiterung der Fläche am Standort ist nicht möglich. Potential sehen die Fachleute im Bereich Schillerplatz, aus dem in den letzten Jahren wegen der Anwohnerkonflikte Spielgeräte und Bänke entfernt wurden. In der Bestandserfassung ist er als Spielplatz geführt. Damit wird die Situation abgebildet, dass nur noch eine kleine spielerische Intervention verblieben ist, bedarfsgerechte Spielfunktionen sind nicht mehr vorhanden.

### Ziebigk – Großes Loos

Der Spielplatz überlagert seinen Einzugsbereich mit dem Spielplatz Kirschberg. Letzterer ist als Spielplatz für kleinere Kinder ausgestattet. In Abgrenzung zu diesem wurde der Spielplatz im Großen Loos gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen entwickelt. Die Räume sind noch vorhanden und gut strukturiert und großzügig bemessen: 1338 qm Nettospielfläche, 151 Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren im Radius 500m. Demontiert wurden zerstörte Spielgeräte und Ausstattungselemente.

Das Planungsteam der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit dringt auf die Ertüchtigung des Spielplatzes Großes Loos. Sie sehen eine gute Auslastung nach den Schul- und Hortszeiten, da er in direkter räumlicher Nachbarschaft liegt.

Angestrebt wird ein Spielangebot vordringlich für die Kinder von 6 bis 18 Jahren.

### Ziebigk Freizeitplatz Elballee

Der Spielplatz Elballee wurde im Ergebnis eines breiten Beteiligungsprozesses unter Mitwirkung von Eltern und der Spielplatzinitiative vor ca. 20 Jahren entwickelt. Obwohl er baulich in die Jahre gekommen ist, gehört er zu den attraktiveren Spielplätzen, da er auch

Spielangebote bereithält, die in benachbarten Spielplätzen nicht vorhanden sind. In nächster Nähe befindet sich der Spielplatz Müritzweg für die kleineren Kinder. Die Spielfunktionen überlagern sich nicht.

Die großzügige Spielanlage mit 2.677 qm Nettospielfläche steht 157 Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren im Einzugsbereich 500 m Radius zur Verfügung. Das entspricht 17 qm Nettospielfläche / Kind im Alter von 0 – 12 Jahren. Damit besitzt der Spielplatz das Flächenpotential, zu einem quartiersübergreifenden Spielplatz entwickelt zu werden und Spielfunktionen aus dem schlecht versorgten Stadtbezirk Siedlung aufzunehmen.

#### Innerstädtischer Bereich Mitte – Siegfriedsgang

Die Mitarbeiter der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit haben eine Projektskizze aus 2014/2015 eingebracht, die die Weiterentwicklung des Aktivspielbereiches für Skater/BMX im Akazienwäldchen beinhaltet und diese Anlage auch zu den Standorten „Skaterhalle“ des Rollsportvereins „Von der Rolle“ e.V. und der BMX-Strecke der ReNatura-Gruppe in Verbindung bringt. Die fußläufige Nähe von 5 min zwischen den einzelnen Anlagen bietet den älteren Jugendlichen (ab 12 Jahre), die am Skaten, Rollerfahren und Biken interessiert sind, ein optimal entwickeltes Areal. Derzeitig erfüllt die Aktivspielfläche im Siegfriedsgang, das „AKW“, durch den schlechten baulichen Zustand die Aufgabe nur mäßig. Da das AKW als Aktivspielbereich nur ein Teil des Spielplatzes Siegfriedsgang ist, müssen hier die Spielangebote im Raum insgesamt entwickelt und auch die Spielangebote für die Kinder < 12 Jahre neu gestaltet werden. Zu berücksichtigen ist auch, dass auf dem Spielplatz wegen fehlender Schulaußenanlagen die Hortkinder der Grundschule am Akazienwäldchen spielen. Der bauliche Zustand der in der Mitte der 1970er Jahre durchgängig erneuerten Grünfläche Siegfriedsgang ist mittlerweile sehr schlecht. Da die Spiel-Anlagenteile insgesamt in die große Grünfläche Siegfriedsgang/Akazien-wäldchen eingeordnet sind und eine beste Lage haben, ist für diesen Bereich eine komplexe Planung der Grünfläche unter Berücksichtigung aller Nutzeransprüche notwendig. Hinweise, Bewegungsstrecken für Joggen / Inline-Skaten mit vorzusehen, wären in diesem Zusammenhang zu denken.

#### Innerstädtischer Bereich Mitte – Chaponstraße

Der Bolzplatz in der Chaponstraße ist ein noch verbliebener Teil einer ehemals komplexeren Spielfläche, die auch ein Spielangebot für kleinere Kinder im nahen Wohnumfeld beinhaltete. Durch Flächenumordnung und die Schließung der benachbarten Schule ist die Bedeutung dieses Spielplatzes immer geringer eingeschätzt worden, die Demontage des Ballfangzaunes ist aus Kostengründen bislang nicht ausgeführt worden.

Als Ergebnis der Beratung mit den Fachleuten der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit wird diesem Spielplatz aufgrund seiner günstigen räumlichen Lage in der Nähe zur Grundschule „Geschwister Scholl“ und am Schulweg gelegen, eine größere Bedeutung beigemessen als das bisher erfolgte.

Der Einzugsbereich im Radius von 500 m überschneidet sich mit den Spielplätzen Stadtpark und Akazienwäldchen, allerdings getrennt durch die Straßenbarriere der Askanischen Straße. Der Standort selbst mit einer Bruttospielfläche von 771 qm ist neu zu definieren als Spielfläche mit Spielangeboten für 6-12 jährige Kinder, die hier auf dem Nachhauseweg von der Schule pausieren. Im Einzugsbereich leben 316 Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren. In der Überlegung ist auch eine Standortverlagerung auf den August-Bebel-Platz mit dem Vorteil, hier ein großflächigeres, attraktives, auch für Touristen mit Kindern attraktives Angebot zu schaffen.

#### Innerstädtischer Bereich Mitte – Quartier Wallstraße

Auf Restflächen des nicht gestalteten Wohnumfeldes im Quartier Wallstraße wird gebolt mit allen damit zusammenhängenden negativen Auswirkungen und Konflikten. Der in nächster Nähe und innerhalb des 500 m Radius' liegende Aktivspielplatz im Stadtpark bringt hier keine Entlastung. Flächen für Kleinspielfelder im Hof Markstraße/Wallstraße/Naumannstraße stehen nicht zur Verfügung. Ein aktives Flächenmanagement wird aufgrund absehbarer und bestehender Konflikte mit den Anwohnern nicht betrieben.

Der Spielbedarf für kleinere Kinder kann auf wohnungsnahen Flächen im Wohnumfeld der Wohnungseigentümer abgedeckt werden, ist damit auch keine öffentliche Aufgabe. Die Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes im Quartiershof wird mittelfristig nicht weiter verfolgt, jedoch auf einen Suchraum im 500m-Radius übertragen. In diesem befindet sich die Mühleninsel. Diese sollte als Grünfläche einschließlich einer Ufergestaltung im Rahmen der Landesgartenschau 2022 entwickelt werden. Diese Entwicklungsabsicht besteht weiterhin – auch ohne Landesgartenschau. Ein attraktiver Spielplatz mit Aktivspielflächen gehört dazu.

#### Innerstädtischer Bereich Süd

Im Quartier Leipziger Tor, im Wohngebiet östlich der Heidestraße, gibt es keinen öffentlichen Spielplatz. Der Rückbau leerstehenden Wohnraumes reduziert auch zukünftig die Einwohnerzahlen, so dass sich der heute bestehende (nicht abgedeckte) Bedarf für 181 Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren bezogen auf einen 500m Einzugsradius (Ausgangspunkt Stenesche Straße/Ackerstraße) weiter reduzieren wird.

Dennoch wird im Rahmen dieser Konzeption die Ausweisung eines öffentlichen Spielplatzes an der Steneschen/Ackerstraße aus folgenden Gründen empfohlen:

- Der Stadtbezirk ist unterversorgt mit Spielflächen (5 qm Nettospielfläche / Kind im Alter von 0 bis 12 Jahren)
- Es gibt im Quartier Leipziger Tor kein öffentliches Spielangebot östlich der Heidestraße. Die Heidestraße wird als starke Barriere eingeschätzt. Es fällt Kindern schwer, diese Barriere zu überwinden.
- Innerhalb des Landschaftszuges stehen Freiflächen zur Verfügung, die gute Bedingungen für die Einordnung von Spielnutzungen bieten.
- Der vorgeschlagene Standort liegt innerhalb eines touristischen Radweges (Roter Faden). Eine dort angesiedelte quartiersübergreifende Spielfläche, die ein komplexes Spielangebot für Kinder aller Altersgruppen anbietet, kann mit anderen Formen der Erholungsnutzung kombiniert werden.
- In diesem Sinne folgt die Konzeption dem INSEK 2013, nutzt reale und potentielle Spielräume und kindgerechte Mobilitätskorridore.

Es wird von einer Anlage mit 1.000 qm Nettospielfläche und 500 qm Aktivspielfläche ausgegangen.

#### **5.5 Handlungsempfehlungen die sich aus der vorgeschlagenen Nutzung mit hohem Freizeitwert ergeben**

Die Konzeption schlägt vor, bestehende Kinderspielplätze zu verbessern, die auch aus touristischer Sicht als Ausflugsspielplätze interessant sind:

- Meinsdorf
- Elballee
- Siegfriedsgang
- Stadtpark
- Schillerpark
- Friederikenplatz
- Haideburg.

Die Überlegung wurde in Auswertung der Ausführungen des INSEK (2013) angestellt (Textkarte 1).

Die Entwicklung des innerstädtischen urbanen Kerns wird beschrieben über Einrichtungen mit einem umfangreichen Angebot für Spiel- und Freizeitgestaltung und als Bereich mit hoher Funktions- und Nutzerdichte – Aktivierung eines verdichteten Spielraums.

Diesen Zielen sollen die Anlagen:

- Siegfriedsgang
- Stadtpark
- Friederikenplatz
- Schillerpark gerecht werden.

Aufgrund der Lage sind auch Meinsdorf, Haideburg und die Freizeitanlage Elballee als Ausflugsziele ausgewählt worden.

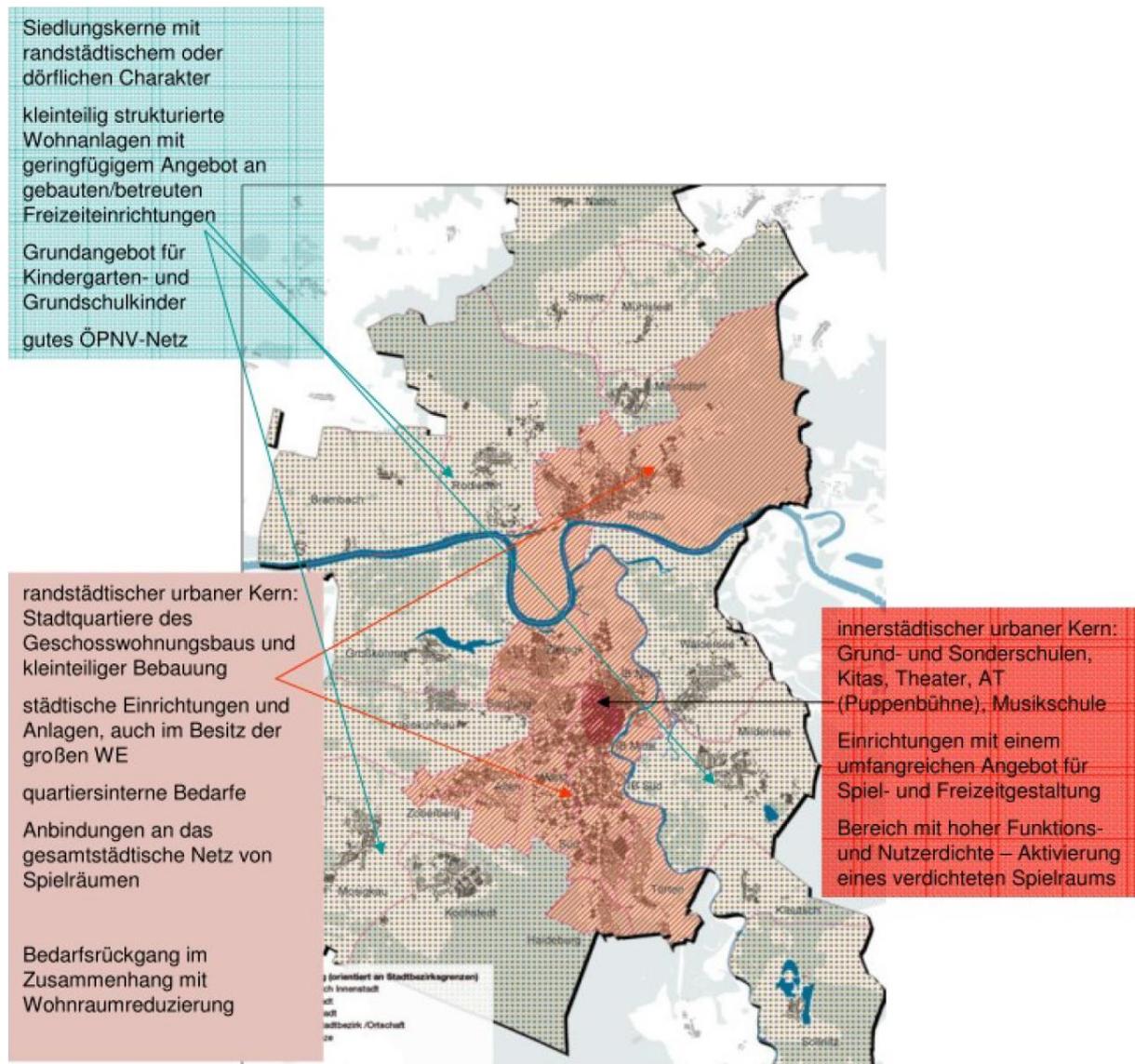


Abb. 11: Auszug aus dem INSEK mit der Verortung von Entwicklungszielen

## 5.6 Vorschläge, die den Rückbau von Anlagen betreffen

Der Rückbau von Spielplätzen leitet sich aus einer Überlagerung von Einzugsbereichen (Karten 5 und 7) und dem Spielflächenangebot (Karte 4) ab. Die zumeist eher kleinen Anlagen mit geringer Flächengröße lösen mit ihrem Rückbau keinen nennenswerten Einfluss auf die Versorgung mit Spielflächen (Karte 4 Spielflächenangebot) aus.

Spielplatz-Rückbau:

Bietheweg

Waldesruh (Aktivspielplatz)

Gustav-Bergt-Straße

Reinickestraße (Spielen am Wege)

Kleutsch Bürgerhaus (Überführung in eine andere Bewirtschaftung)

Der Bietheweg (724 qm Nettospielfläche – im Einzugsbereich 83 Kinder) überlagert sich mit dem Standort des Spielplatzes Bietheschule (4.389 qm Nettospielfläche – im Einzugsbereich 97 Kinder). Es wird vorgeschlagen, den größeren der beiden Spielplätze weiter zu betreiben.

Der Standort Waldesruh ist ein Waldspielplatz (Tore, Tischtennis). Die Anlage wird seit längerem nicht mehr bewirtschaftet. Von der Anlage her handelt es sich um einen Aktivspielplatz, der nicht als Spielplatz für die Kinder in der Altersgruppe 0 – 12 Jahre, sondern für größere Kinder ausgerüstet ist. Es wird eingeschätzt, dass für Kinder > 12 Jahre der Einzugsbereich nicht auf 500 m Radius eingeschränkt ist, da sie eine höhere Mobilität haben. Der Spielplatz selbst ist nicht einsehbar im Wald und liegt einsam. Er ist durch den Bau des Freizeitplatzes in der Porsestraße als Aktivspielfläche für Kinder <12 Jahre bereits ersetzt.

Der Standort Waldesruh kann künftig als Spielwiese ohne Ausstattung gepflegt und nach Abbau der Tore und der Tischtennisplatte für das nicht gelenkte Spielen genutzt werden. Interessiert an einer Nutzung ist der im Planungsraum wirkende „Lebenshilfe“ e.V.

Der Standort Gustav-Bergt-Straße liegt inmitten der Verwaltungseinheit des Technischen Rathauses. Außerhalb der Dienst- und Geschäftszeiten der Verwaltung und aufgrund der abgeschirmten Siedlungen im näheren Umfeld gibt es keine (halböffentliche) Kontrolle des abgeschieden liegenden Standortes. Vor 2 Jahren wurden die Spielgeräte für die kleineren Kinder demontiert. Es gab keine Anforderungen aus dem benachbarten Siedlungsbereich, den Spielplatz wieder aufzustocken. Es wird davon ausgegangen, dass er verzichtbar ist. Die Diskussion mit den Mitarbeitern der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit hat das bestätigt.

Der Spielpunkt in der Reinickestraße entstand als Spielen am Wege-Element und ist seit längerem nicht mehr genutzt (teilweise Demontage). Aufgrund der Lage im Straßenraum ist hier auch kein Ersatz geplant.

Zum Bürgerhaus in Kleutsch gehört eine Dorfgemeinschaftsanlage, in die neben einem Picknick-Angebot auch Spielgeräte integriert sind. Kleutsch besitzt einen weiteren Spielplatz am Sportplatz. Beide Spielplätze bedienen die wenigen Kinder (30) in Kleutsch. Aufgrund der großflächigen Nutzbarkeit in Kombination mit dem Sportplatz soll der Spielplatz am Sportplatz weiter genutzt werden. Über das Spielen am Bürgerhaus im zumeist familiären Kreis der Nutzer des Dorfgemeinschaftshauses wäre eine andere Lösung außerhalb der Bewirtschaftungsverantwortung des Eigenbetriebs Stadtpflege zu suchen.

**5.7 Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen zur räumlichen und nutzungsbezogenen Planung (Kartensatz 10-12 im Kartenanhang):**



Abb.12: Auszug aus der Karte 10 - Neuanlage von Spielplätzen

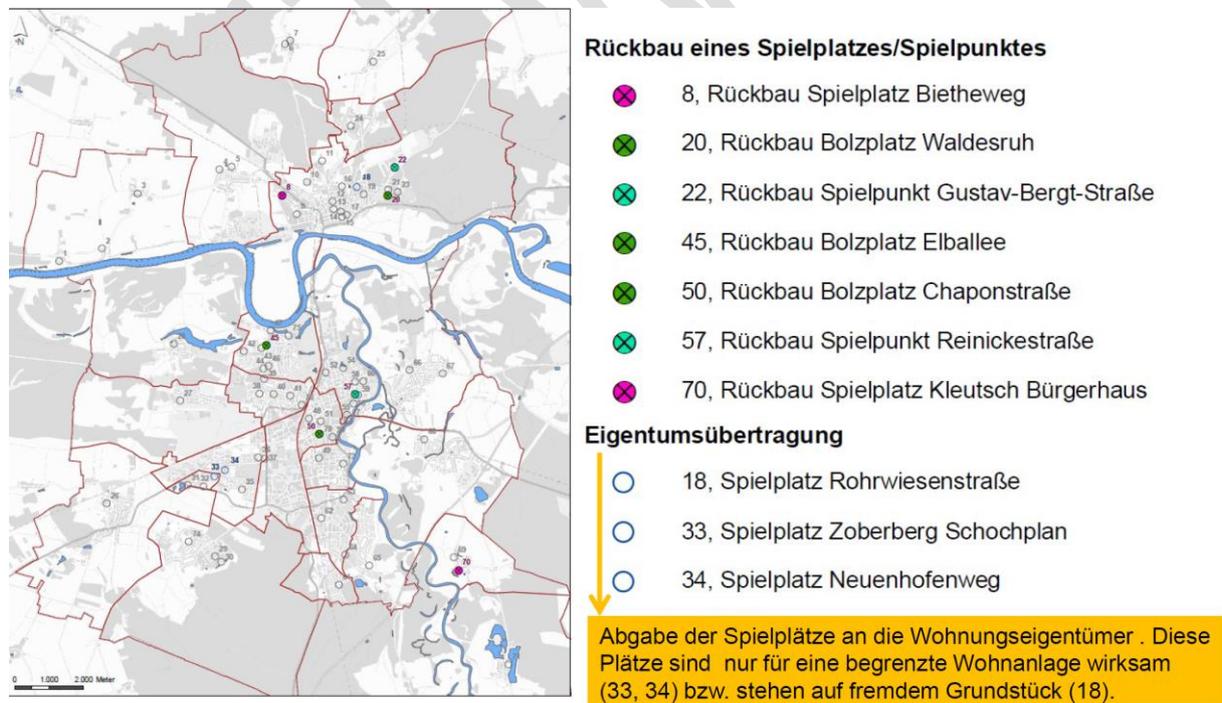


Abb. 13: Auszug aus der Karte 11 – Rückbau von Spielplätzen

## Handlungsempfehlungen – quartiersübergreifende Bedeutung

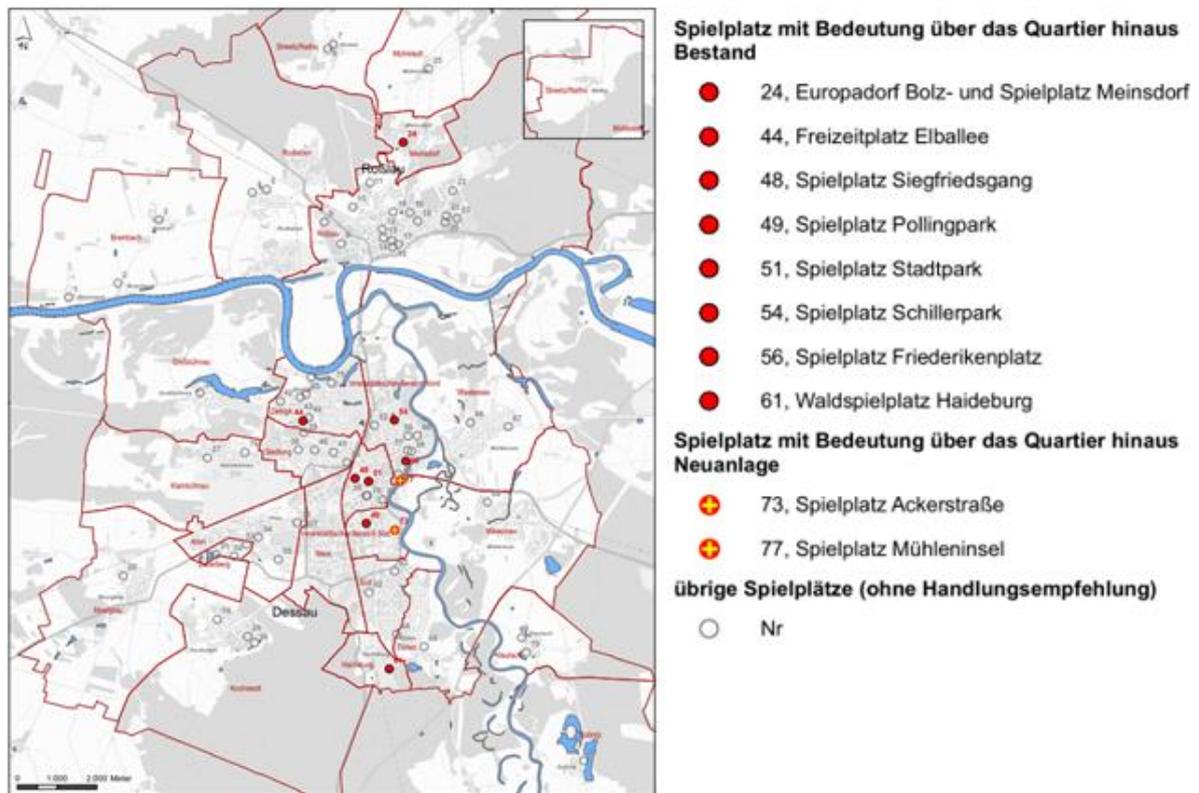


Abb.14: Auszug aus der Karte 12 – Quartiersübergreifende Bedeutung

## 5.8 Handlungsempfehlung für Aktivspielplätze

Da die Aktivspielplätze (Bolz- und Freizeitplätze) für ältere Kinder > 12 Jahre vorgehalten werden, sind sie nicht an die Erreichbarkeit im Radius von 500 m gebunden. Die Standorte sind gut über die Stadt verteilt und z.T. erst in den letzten Jahren entstanden. Die Konzeption entwickelt für nur eine Anlage eine Rückbauempfehlung (siehe Folgekapitel) und keine darüber hinausgehenden Handlungs-Empfehlungen.

## 5.9 Erweiterung des Spielflächenangebotes durch Nutzungsmodelle für Spielplätze und Spielräume

**Doppelnutzungsmodell:** Vorgestellt wird ein Doppelnutzungsmodell für einen öffentlichen Spielplatz. Dieser entsteht auf Flächen der Grundschule Kochstedt (2017, 2018) und versorgt sowohl die Schule als auch die Hirtenhausiedlung. Voraussetzung ist die öffentliche Nutzung außerhalb des Schulbetriebs, also auch schon während der Hortzeiten. In die Sanierung einbezogen sind alle Schulfreiflächen. Im Ergebnis entstehen gemeinschaftlich nutzbare Flächen für Sport- und Spielaktivitäten. Die Symbiose besteht in der Neuanlage attraktiver, geförderter Freiflächen für Sport und Spiel, die der Grundschule zu Gute kommen. Die Bewirtschaftung der Flächen erfolgt durch den Schulträger.

**Stadt und Ehrenamt:** Für die Ortschaft Natho ist ein Bedarf für einen öffentlichen Kinderspielplatz nachgewiesen worden. Die Bewirtschaftung dieses Spielplatzes, die nicht vom Eigenbetrieb Stadtpflege übernommen werden kann, organisiert der Ortschaftsrat. Sie erfolgt ehrenamtlich. Verantwortung übernimmt die Stadt Dessau-Rosslau für die Sicherheitskontrollen (jährlich, TÜV). Sie trägt die Baukosten und die Kosten der Erneuerung der Spielgeräte.

**Spielraummodell:** Eine Nutzung vorhandener Flächenreserven als Spielraum außerhalb des städtischen, öffentlichen Spielplatzangebotes hat die Spielplatzinitiative Dessau e.V. erschlossen. Die hierfür gefundene Lösung wird als Beispiel beschrieben.

Die Spielplatzinitiative e.V. nutzt seit Juni 2017 ein städtisches Flurstück in der Goethestraße/Kantstraße, den ehemaligen Spielplatz Kantstraße mit Spielangebot im wohnungsnahen Umfeld (ursprünglich ausgestattet für Kleinkinder bis 6 Jahre, Sandspiel), der seit vielen Jahren aus der Nutzung ausgeschieden ist (Bedarfsrückgang).

Die vier Quartiersspielplätze in Dessau-Nord decken für die Altersgruppe der 6 bis 12-jährigen Kinder in ihrer Größe und ihrem Einzugsbereich die Versorgung im Einzugsbereich von 500 m Radius nahezu vollständig ab. Der Bedarf eines zusätzlichen Spielplatzes für die Altersgruppe der 6 bis 12-jährigen Kinder wird deshalb im Wohngebiet östlich der Albrechtstraße aus der räumlichen Betrachtung nicht gesehen.

Für Kinder bis zu 6 Jahren wird die selbständige Erreichbarkeit von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen in Wohnungsnähe angestrebt. Spielplätze und Freiräume zum Spielen für Kinder bis 6 Jahre müssen sich nach der DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“ in einem Einzugsradius von 175 m Fußweg befinden oder in einem Zeitraum bis 6 min zu erreichen sein.

Die Bauordnung des Landes fordert bei Neubau von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen die Anlage von Kleinkinderspielplätzen auf den Wohngrundstücken der Wohnungseigentümer selbst vor oder in der Nähe, falls kein Spielplatz in unmittelbarer Nähe vorhanden ist. Im bestehenden Sanierungsgebiet ergibt sich daraus keine Verpflichtung für die Wohnungseigentümer. In Dessau-Nord sind nur wenige Spielangebote auf den

Grundstücken vorhanden.

Das wohnungsnahen Spielen für kleinere Kinder kann gesamtstädtisch nicht durch die öffentliche Spielplatzversorgung flächig abgedeckt werden, sondern kann nur durch die Wohnungseigentümer selbst verwirklicht werden. In Sinne einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt ist das Ziel, in dicht bebauten Wohngebieten vielfältige Freiflächen zu erhalten, die den Kindern und Jugendlichen als bespielbarer Frei- und Bewegungsraum zur selbständigen Nutzung und Erreichbarkeit zur Verfügung steht, dazu gehören auch wohnungsnahen Grün- und Platz- und Gehwegflächen im Straßenraum oder auch die Zwischennutzung von Brachflächen.

Die öffentliche Platzfläche an der Ecke Goethestraße/Kantstraße ist ein für das Spielen geeigneter Raum, der durch seine wohnungsnahen Lage, das Spielen für kleine Kinder begünstigt und es gibt hierfür seit dem Frühjahr 2017 bürgerschaftliches Engagement, die Grünfläche wieder für Kinder und Anwohner bespiel- und nutzbar zu machen und als „Spielpunkt“ neu zu beleben, um die freiräumliche Qualität im Wohnumfeld zu verbessern. Die Initiatorin, die Spielplatzinitiative Dessau e.V., erhielt in Zusammenarbeit mit dem MitMachMuseum Dessau für das Projekt „Spiel-Kunst Nord“ den Bürgerpreis 2017 der Stadtparkasse Dessau und damit Unterstützung für ihre Mitmachaktion mit Kindern und Anwohnern im Juni den Platz zu säubern und mit kreativen Mitteln als Spielpunkt neu zu beleben. Dabei entstanden ein durch Kinder gemalter Spielparcour und eine neue Bankauflage.



Abb. 15: Spielparcour auf der Fläche Goethestraße/Kantstraße

Im Sinne der bedarfsgerechten Zwischennutzung der beschriebenen Fläche strebt die Stadt Dessau-Roßlau eine Pflege-Patenschaft für die Grünfläche an. Eine Vervielfältigung dieser Idee ist erwünscht.

Modelle, die ein breiteres Spektrum an Spielflächen erschließen, sind individuell und auf die jeweiligen Partner ausgerichtet. Regelungsmöglichkeiten sind:

- Nutzungsvereinbarungen
- Versicherungsverträge
- Einfriedungsregelungen

- Nutzungszeiten und Schließdienste
- Sicherheit
- Kosten- und Aufgabenteilung.

ENTWURF

## 6 Ausblick auf Maßnahmenkonzept, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanung

Das Spielplatzkonzept Teil 1 schließt die Bestands- und Bedarfsanalyse mit den Handlungsempfehlungen ab.

Das Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungskonzept und die Zeitplanung sind Gegenstand des Spielplatzkonzeptes – Teil 2. Diese Planung wird im Anschluss an die öffentliche Diskussion zu den Handlungsempfehlungen fortgeführt.

Verpflichtende Maßnahmen sind:

- die Abdeckung der räumlichen Versorgung und in diesem Zusammenhang der Neubau von Spielplätzen,
- die Arbeit am Bestand, insbesondere die Bestandsverbesserung der Dringlichkeitsstufen I und II und der Erneuerungsrotation (15 Jahre)
- die Erneuerung der Spielgeräte als Ersatzinvestition im Ergebnis der Jahreskontrolle nach DIN 18034.



Abb. 16: Prioritäten

Die Erarbeitung hierfür schließt an den öffentlichen Beteiligungsprozess an. Sie wird im 1. Halbjahr 2018 abgeschlossen (siehe Abb.: )

<b>Beratungsfolge Spielplatzkonzept Handlungsempfehlung und Ausblick</b>	
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	19.12.2017
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft	11.01.2018
Jugendhilfeausschuss	17.01.2018
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	25.01.2018
Beteiligung der Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte	Februar 2018
Öffentlichkeitsveranstaltung	Ende Februar 2018
Aufbereitung der Hinweise der Öffentlichkeitsbeteiligung und Erarbeitung des Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans	1. Halbjahr 2018
Stadtrat	Juni 2018

Information

Beschluss

Abb.17: Zeitleiste für den Beschluss zur Spielplatzkonzeption

ENTWURF

## 7 Kartenanhang

### Bestandsanalyse

Karte 1	Spielplätze im Stadtgebiet
Karte 2	Kinder und Jugendliche im Stadtbezirk
Karte 3	Funktionelle Einordnung der Spielplätze
Karte 4	Spielflächenangebot im Stadtbezirk
Karte 5	Einzugsbereiche und Funktion der Spielplätze
Karte 6	Spielplatztypen und –größen
Karte 7	Wohnumfeld der Spielplätze und Fehlstellen in der räumlichen Versorgung
Karte 8	Durchschnittliche Bewertung der Spielflächen nach Punkten
Karte 8a	Bewertung der Spielflächen – Kriterium Standort
Karte 8b	Bewertung der Spielflächen – Kriterium Baulicher Zustand
Karte 8c	Bewertung der Spielflächen – Kriterium Multifunktionalität
Karte 8d	Bewertung der Spielflächen – Kriterium Erlebniswert
Karte 8e	Bewertung der Spielflächen – Kriterium Aufenthaltswert
Karte 9	Bewertung der Spielflächen – Säulendiagramm
Karte V1	Verkehrsbarrieren Stadtteil Roßlau
Karte V2	Verkehrsbarrieren Stadtteil Dessau

### Handlungsempfehlung

Karte 10	Neuanlage und Erweiterung von Spielplätzen
Karte 11	Rückbau von Spielplätzen und Eigentumsübertragung
Karte 12	Touristische Spielplätze
Karte 13	Dringlichkeit der Qualitätsverbesserung

### Tabellenanhang

Tabelle 1	Erfassungsbogen
-----------	-----------------

## 8 Impressum

Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste  
Sachgebiet Freiraum- und Grünplanung  
Gustav-Bergt-Straße 3  
06862 Dessau-Roßlau

Ansprechpartner:  
Kirsten Lott  
Annett Preiß  
E-Mail: [stadtplanung@dessau-rosslau.de](mailto:stadtplanung@dessau-rosslau.de)  
Tel.: 0340/2042061

### **Arbeitsgruppe**

Jugendamt  
Astrid Bergmann  
Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau

Eigenbetrieb Stadtpflege  
Grünflächenmanagement  
Marion Krause  
Heidestraße 124  
Friedhof III  
06842 Dessau-Roßlau

Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Verkehr  
Frank Dähne  
August-Bebel-Platz 16  
06844 Dessau-Roßlau

Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste  
Sachgebiet Freiraum- und Grünplanung  
Annett Preiß  
Kirsten Lott

### **Mitwirkung**

Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste  
Abteilung Städtebau und Planungsrecht  
GIS-Bearbeitung  
Randolf Henschel

Abteilung Stadtentwicklung und Förderung  
Sachgebiet Stadtentwicklung  
Christine Goder  
Dr. Volker Stahl